

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 26. August 2022

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 26. August 2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 3 sowie § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) der Universität Bonn vom 11. September 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 28 vom 14. September 2017), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) des Bonner Zentrums für Lehrerbildung der Universität Bonn vom 9. Februar 2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 17 vom 23. Februar 2021), wird wie folgt geändert:

1. Umbenennung der Fachbezeichnungen „Philosophie“ und „Sozialwissenschaften“:

- 1) Im gesamten Dokument wird die Fachbezeichnung „Philosophie“ umbenannt in „Philosophie/Praktische Philosophie“.
- 2) Im gesamten Dokument wird die Fachbezeichnung „Sozialwissenschaften“ umbenannt in „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt angepasst:

- 3) „§ 1a Corona-Pandemie“ wird ersetzt durch „§ 1a Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie, einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe“.
- 4) „§ 9 Prüfungsausschuss“ wird ersetzt durch „§ 9 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle“.

3. § 1 (Geltungsbereich) wird um folgende neue Absätze 7-12 ergänzt:

„(7) Die „Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)“ vom 11. September 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 28 vom 14. September 2017), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der „Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)“ vom 9. Februar 2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 17 vom 23. Februar 2021; im Folgenden „B/M-PO LA 2017“, tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft. Prüfungen gemäß B/M-PO LA 2017 können

- a. in den Bachelorstudiengängen bis zum 31. März 2026,
 - b. in den Masterstudiengängen bis zum 30. September 2024
- abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Fristen auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.“

„(8) Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) gilt:

Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung oder eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Bonn, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können

- a. ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 7 Satz 2 fortsetzen oder
- b. auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in die dann aktuelle Prüfungsordnung wechseln. Studierende, die ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 fortsetzen und bis zum 31. März 2026 (Bachelorstudium) bzw. 30. September 2024 (Masterstudium) nicht abgeschlossen haben, wechseln mit Ablauf des 31. März 2026 (Bachelorstudium) bzw. 30. September 2024 (Masterstudium) von Amts wegen in die dann aktuelle Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Absatz 7 Satz 3 bleibt unberührt; der Wechsel in die dann aktuelle Prüfungsordnung von Amts wegen erfolgt in diesem Fall mit Ablauf des 30. September 2026 (Bachelorstudium) bzw. 31. März 2025 (Masterstudium).“

„(9) Für das Lehramt an Berufskollegs (BK) gilt:

- a. Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung an der Universität Bonn, die das Studium vor Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 7 Satz 2 lit. a. fortsetzen. Absatz 7 Satz 3 bleibt unberührt; Bachelorprüfungen können dann bis spätestens 30. September 2026 abgelegt werden. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des Bachelorstudiums ist an der Universität Bonn nicht möglich.
- b. Studierende eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Bonn, die das Studium vor Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können
 - aa. ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 7 Satz 2 lit. b. fortsetzen oder
 - bb. auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in die dann aktuelle Prüfungsordnung wechseln. Studierende, die ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 fortsetzen und bis zum 30. September 2024 nicht abgeschlossen haben, wechseln mit Ablauf des 30. September 2024 von Amts wegen in die dann aktuelle Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Absatz 7 Satz 3 bleibt unberührt; der Wechsel in die dann aktuelle Prüfungsordnung von Amts wegen erfolgt in diesem Fall mit Ablauf des 31. März 2025.“

„(10) Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung oder eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Bonn für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, die das Studium vor Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen haben und nach Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung eines der Unterrichtsfächer wechseln, studieren mit der gesamten neuen Fächerkombination nach der dann aktuellen Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen.“

„(11) Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung an der Universität Bonn für das Lehramt an Berufskollegs, die das Studium vor Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen haben und ihre Kleine berufliche Fachrichtung wechseln möchten, können dies bis zum Ablauf des 30. September 2023; sie können ihr Studium dann nach der B/M-PO LA 2017 bis zur Frist gemäß Absatz 7 Satz 2 lit. a. fortsetzen. Absatz 7 Satz 3 bleibt unberührt; Bachelorprüfungen können dann bis spätestens 30. September 2026 abgelegt werden. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des Bachelorstudiums ist an der Universität Bonn nicht möglich.“

„(12) Studierende, die sich zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023 bereits im Prüfungsverfahren von Modulen befinden, die durch die Dritte Änderungsordnung geändert werden bzw. wegfallen, können die Prüfungen dieser Module letztmalig im Wintersemester 2024/2025 nach den vor Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung geltenden Regelungen absolvieren; alle übrigen Studierenden absolvieren anstelle der vor dem Wintersemester 2022/2023 angebotenen Module die Module gemäß Dritter Änderungsordnung. Der Prüfungsausschuss des BZL regelt im Einzelfall den Abschluss von bereits begonnenen Prüfungsverfahren sowie die Berücksichtigung bereits abgeschlossener Module im Gesamtcurriculum. Die fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zu Modulen vorsehen, die mit der Dritten Änderungsordnung angepasst werden.“

4. § 1a (Corona-Pandemie) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1a

Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie, einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe

Sofern das Rektorat von der ihm in einer aufgrund § 82a HG erlassenen Verordnung verliehenen Befugnis, das Studium betreffende Regelungen zu treffen, Gebrauch gemacht hat, gehen die vom Rektorat diesbezüglich erlassenen Regelungen für die Zeit der in der Verordnung vorgesehenen Geltungsdauer den entsprechenden Regelungen in dieser Prüfungsordnung vor.“

5. In § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium) wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 LZV müssen alle Lehramtsstudierenden vor Zulassung zum Vorbereitungsdienst folgende fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen:

- Kenntnisse in

- zwei beliebigen Fremdsprachen beim Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen;
- einer beliebigen Fremdsprache beim Lehramt an Berufskollegs.

Der Nachweis dieser Fremdsprachenkenntnisse, die bei modernen Fremdsprachen mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) liegen müssen, liegt in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung vor. Bewerberinnen und Bewerber, die eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und ihre Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben, müssen lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachweisen (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen). Latinum und Graecum gelten ebenfalls als Nachweis adäquater Fremdsprachenkenntnisse. Der Nachweis der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse ist gegenüber dem Prüfungsausschuss des BZL zu erbringen.

- Kenntnisse in den alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) bei folgenden Unterrichtsfächern:

- Evangelische Religionslehre: Graecum und Latinum oder Graecum und Hebraicum,
- Geschichte: Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums,
- Griechisch und Latein: Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum),
- Katholische Religionslehre: Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch,
- Philosophie/Praktische Philosophie: Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum).

Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen vorsehen, muss der Nachweis spätestens mit der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren gegenüber dem Prüfungsausschuss des BZL erbracht werden. Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse wird auf dem Masterzeugnis gemäß § 30 dokumentiert.“

6. § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang der Universität Bonn erbracht worden sind, werden unter Berücksichtigung der

Regelungen des § 10 Abs. 2 LABG auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Der Prüfungsausschuss rechnet die anerkannten Leistungen auf Module des Curriculums an. Eine endgültig nicht bestandene und nicht mehr kompensierbare Prüfungsleistung aus einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu den in dieser Ordnung geregelten Bachelor- und Masterstudiengängen aufweist, begründet ein Einschreibungshindernis. § 6 Abs. 9 bleibt unberührt.

(2) Prüfungsmaßstab für die Anerkennung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin angerechnet werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nach Maßgabe dieser Ordnung. Über Umfang und Art der zu erbringenden fehlenden Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.

(3) Zuständig für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren ist gemäß § 9 Abs. 5 Satz 2 der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die mit dem gewählten Studiengang (Kombination aus: Unterrichtsfächern bzw. beruflichen Fachrichtungen, einschließlich der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik) verwandt sind oder eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesen aufweisen. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit von Unterschieden sind zuständige Fachvertreterinnen und –vertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder deren Versagung ist der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von zehn Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann die oder der Studierende eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den ECTS-Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht. Leistungen, die in Studiengängen ohne ECTS-Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in ECTS-Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester fest,

bis zu welchem Zeitpunkt im Semester ein Antrag auf Anerkennung für das jeweilige Semester eingereicht werden kann. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können erst für das darauffolgende Semester berücksichtigt werden.

(6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelor- bzw. Masterprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(7) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang von bis zu 50% der gemäß § 4 Abs. 1 zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte auf den gewählten Bachelor- bzw. Masterstudiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und die Anrechnung nicht den Regelungen des § 10 Abs. 2 LABG widerspricht.“

7. § 9 (Prüfungsausschuss) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Vorstand des BZL einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, der eng mit den Prüfungsausschüssen der beteiligten Fakultäten zusammenarbeitet. Die oder der Vorstandsvorsitzende des BZL trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann; sie oder er gibt die hierfür erforderlichen Weisungen. Die oder der Vorstandsvorsitzende des BZL stellt eine angemessene administrative Unterstützung des Prüfungsausschusses durch die BZL-Geschäftsstelle bereit. Der Prüfungsausschuss erledigt seine Aufgaben in enger Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen elf stimmberechtigt sind, da im Falle der Anwesenheit der oder des Vorsitzenden die oder der stellvertretende Vorsitzende kein eigenes Stimmrecht hat. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des BZL;
- ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des BZL aus dem Bereich Bildungswissenschaften;
- je ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den fünf kooperierenden Fakultäten (Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Landwirtschaftliche Fakultät);
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BZL und der fünf kooperierenden Fakultäten sowie
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der Lehramtsstudierenden (eine Bachelorstudierende oder ein Bachelorstudierender und eine Masterstudierende oder ein Masterstudierender).

Dabei ist die oder der Vorstandsvorsitzende des BZL qua Amt Vorsitzende oder Vorsitzender des Prüfungsausschusses; die oder der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des BZL ist qua Amt stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses übt im Falle der Vertretung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dessen Stimmrecht aus. Sofern die oder der Vorstandsvorsitzende des BZL auf den Vorsitz des Prüfungsausschusses verzichtet, wird die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vom Vorstand des BZL aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt; hierbei kann die oder der bisherige stellvertretende Vorsitzende des

Prüfungsausschusses zur oder zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt werden. In diesem Fall muss ebenfalls die oder der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vom Vorstand des BZL neu gewählt werden. Die weiteren Mitglieder werden vom Vorstand des BZL nach Gruppen getrennt gewählt. In fachwissenschaftlichen Fragen holt der Prüfungsausschuss des BZL das Votum des Prüfungsausschusses des jeweiligen fachwissenschaftlichen Studiengangs ein und berücksichtigt dieses bei seiner Entscheidung.

(3) Wählbar für den Prüfungsausschuss sind

- Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des BZL,
- Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die den entsprechenden für die fachwissenschaftlichen Studiengänge eingerichteten Prüfungsbehörden der jeweiligen Fakultät angehören,
- Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Lehrerbildung der Universität Bonn in dem der Wahl vorausgehenden oder im laufenden Studienjahr in der Lehre oder in der Fachstudienberatung tätig waren oder sind, sowie
- Mitglieder der Gruppe der Studierenden, die in einen Bachelor- oder Masterstudiengang der Lehrerbildung an der Universität Bonn eingeschrieben sind.

Für jedes der gewählten Mitglieder wird je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt, die oder der das Mitglied im Verhinderungsfall vertritt; nur das als stellvertretende Vorsitzende oder als stellvertretender Vorsitzender gemäß Absatz 2 qua Amt bestimmte bzw. gewählte Mitglied kann den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernehmen. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechtes. Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet das BZL eine Geschäftsstelle ein.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Vorstand des BZL über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Einmal pro Semester teilt der Prüfungsausschuss dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden nach Maßgabe eines bestandskräftigen Bescheids des Prüfungsausschusses die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 29 Abs. 10 bzw. 11 endgültig nicht bestanden haben. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Darüber hinaus erfüllt der Prüfungsausschuss die ihm durch die „Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge“ zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung von konkret festzulegenden Aufgaben per Beschluss auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung

- der Entscheidung über Widersprüche nach Satz 2,
- der Überprüfung von Entscheidungen zu Täuschungen und Ordnungsverstößen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2,
- der Bewertung, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch nach § 27 Abs. 3 vorliegt,
- der Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung und die Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades nach § 34 sowie
- der Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des BZL nach Satz 3

ist ausgeschlossen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Prüferinnen und Prüfer und die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

(7) Der Prüfungsausschuss des BZL ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden bzw. der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, darunter mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden bzw. im Falle ihrer oder seiner Abwesenheit die Stimme der oder des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses des BZL, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekanntgemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig aber nicht rechtsverbindlich.

(9) Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht.

(10) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation abhalten. Auf Antrag eines Ausschussmitglieds kann die oder der Vorsitzende des Ausschusses der Teilnahme des antragstellenden Mitglieds unter Nutzung eines Videokonferenztools zustimmen, soweit der Sitzungssaal die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder am Sitzungsverlauf und an Beschlüssen erfüllt. Für Online-Sitzungen bzw. teilweise in elektronische Kommunikation durchgeführte Sitzungen dürfen nur die von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Videokonferenztools genutzt werden.

(11) Beschlüsse im Prüfungsausschuss können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung oder einer Präsenzsitzung unter Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand, oder durch Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen Onlineabstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen einer Online-Sitzung ausschließlich unter Nutzung eines Onlineabstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Onlineabstimmungstools ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden. Beschlüsse im Prüfungsausschuss können zudem im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Ausschussmitglied dem Umlaufverfahren widerspricht. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gelten für Beschlussfassungen in elektronischer Kommunikation und Beschlüsse im Umlaufverfahren die gleichen Regelungen wie für Präsenzsitzungen. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Frist für die Rückantwort zu setzen. Gehen innerhalb der Frist weniger Rückantworten von Mitgliedern ein, als für die Beschlussfähigkeit erforderlich, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Widerspricht ein Ausschussmitglied innerhalb der für die Rückantwort gesetzten Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Präsenzsitzung oder eine Online-Sitzung anzuberaumen, im Rahmen derer der Beschluss gefasst wird. Den Ausschussmitgliedern wird durch die Vorsitzende oder den

Vorsitzenden bei Umlaufbeschlüssen eine konkrete Beschlussvorlage auf dem Postweg oder per E-Mail zugeleitet, über die abzustimmen ist. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder senden ihr eigenhändig unterschriebenes Votum per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück. Das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse im Sinne des Satzes 1 und 5 ist zu protokollieren. Satz 11 findet keine Anwendung, soweit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren unter Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Onlineabstimmungstools durchgeführt werden. In diesem Fall muss gleichwohl eine Abstimmungsfrist gesetzt werden und mit Übersendung der Vorlage werden Hinweise zur Stimmabgabe durch das Onlineabstimmungstool gegeben.

(12) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die Prüfungsausschusssitzung in Präsenz oder als Online-Sitzung stattfindet. Die oder der Vorsitzende entscheidet zudem, ob Beschlüsse in Präsenz, in elektronischer Kommunikation oder als Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Absatz 11 Satz 5 und 9 bleiben unberührt. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses ist eine Prüfungsausschusssitzung in Präsenz durchzuführen.“

8. § 10 (Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer) wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 10
Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und die Juniorprofessoren des BZL und der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten sind Prüferinnen und Prüfer in ihren Fachgebieten, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung durch den Prüfungsausschuss des BZL bedarf. Dies gilt – sofern die betreffenden Personen im jeweiligen Semester Lehraufgaben wahrnehmen – auch für habilitierte Mitglieder des BZL und der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Jede Person gemäß Satz 1 und 2 kann auch die Funktion einer Beisitzerin oder eines Beisitzers übernehmen. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss des BZL weitere Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer nach Maßgabe des § 65 HG bestellen. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor- bzw. Masterprüfung in dem zu prüfenden Unterrichtsfach/der zu prüfenden beruflichen Fachrichtung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat. Die fachspezifischen Bestimmungen für die Unterrichtsfächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre können ergänzende Bestimmungen vorsehen.

(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Dies gilt auch für etwaige Zweitprüferinnen oder Zweitprüfer. Wird ein Modul nur durch eine Lehrende oder einen Lehrenden abgehalten und ist die Prüfung durch zwei Prüferinnen oder zwei Prüfer zu bewerten, bestimmt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende die jeweilige Zweitprüferin oder den jeweiligen Zweitprüfer. Ist eine Lehrende oder ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende dafür, dass eine andere Prüferin oder ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann die Prüferinnen und Prüfer für die Bachelor- und Masterarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüferinnen und Prüfer sowie etwaiger Zweitprüferinnen und Zweitprüfer rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden. Entsprechendes gilt für etwaige Beisitzerinnen und Beisitzer, für die als Frist für die Bekanntgabe der Namen in der Regel mindestens vier Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin ausreichend sind.“

9. § 15 (Nachteilsausgleich) wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 15
Nachteilsausgleich**

Studierende, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung in der vorgesehenen Weise gehindert sind, können beim Prüfungsausschuss unter Vorlage eines geeigneten Nachweises einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen; gleiches gilt für die Erbringung von Studienleistungen im Sinne von § 14 Abs. 4. Der Nachteilsausgleich wird einzelfallbezogen gewährt. Er kann insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, die Dauer der Prüfung und die Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen vorsehen. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich erstreckt sich bei Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen; Satz 2 bleibt unberührt. Bei anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen und bei Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten, die aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht absolviert werden können, sind Ersatzleistungen zu gestatten, soweit durch diese gleichwertige Kompetenzen und Befähigungen vermittelt werden.“

10. In § 27 (Täuschung und Ordnungsverstoß) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Im Falle eines solchen kann der Prüfungsausschuss nach vorheriger Anhörung des Prüflings entscheiden, dass der Prüfling in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch verliert. Mit Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Verlust des Prüfungsanspruchs erfolgt die Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.“

11. In § 28 (Schutzvorschriften) wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Regelungen zum Mutterschutz, wie sie im jeweils geltenden Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, sind entsprechend zu berücksichtigen; die erforderlichen Nachweise sind durch die Studierende vorzulegen. Die Mutterschutzfrist unterbricht jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise teilt der Prüfungsausschuss der Studierenden die neu festgesetzten Prüfungsfristen mit.“

12. In § 29 (Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung) wird Absatz 7 wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich – jeweils nach Leistungspunkten gewichtet – aus:

- den Gesamtnoten der gewählten Unterrichtsfächer (jeweils 30 LP)/beruflichen Fachrichtungen (42 LP für die Große berufliche Fachrichtung und 18 LP für die Kleine berufliche Fachrichtung),
- der Gesamtnote der Bildungswissenschaften einschließlich der Note für das Modul „Diagnose und Förderung“ (10 LP),
- der Note für das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (6 LP),

- der Note für das Praxissemester (mit einer Gewichtung von 16 LP aus den Vorbereitungs- und Begleitseminaren sowie den Studienprojekten) und
- der Note für die Masterarbeit (15 LP).

Dabei gilt:

- Die Gesamtnote des jeweiligen Unterrichtsfaches/der jeweiligen beruflichen Fachrichtung sowie der Bildungswissenschaften errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten, die entsprechend dem jeweiligen Modulplan (Anlage 5) dem Unterrichtsfach/der beruflichen Fachrichtung bzw. den Bildungswissenschaften zugeordnet sind (jeweils ohne das Modul „Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“).
- Die Note des Praxissemesters ergibt sich aus der Abschlussnote des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“.

Zur Berechnung der Gesamtnote werden die benoteten Module herangezogen. Sofern ein Wahlpflichtbereich existiert, werden für die Berechnung der Noten im Wahlpflichtbereich nur so viele Module berücksichtigt, dass die mindestens zu erreichende Leistungspunktzahl erfüllt ist; die Studierenden können wählen, welche der im Wahlpflichtbereich ihres Faches erfolgreich absolvierten Module dabei in die Benotung einbezogen werden. Wird durch die Auswahl der Module im Wahlpflichtbereich die vorgesehene Leistungspunktzahl überschritten, erfolgt eine Skalierung durch Bildung eines Faktors, der sich als Verhältnis aus den benötigten zu den erreichten Leistungspunkten für diesen Bereich ergibt. Mit diesem Faktor werden dann die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der heranzuziehenden Module dieses Wahlpflichtbereichs multipliziert. Für die Benotung gilt Absatz 2 Satz 4 entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote der Masterprüfung „ausgezeichnet“, wenn die errechnete Gesamtnote nicht schlechter als 1,2 ist und die Masterarbeit mit „sehr gut“ (1,0) benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit der Notensysteme als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.“

13. § 33 (Einsichtnahme in die Prüfungsakten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 33

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

(1) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, sich darauf beziehende Gutachten der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungsprotokolle zu mündlichen Prüfungsleistungen zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(2) Dem Prüfling wird auf schriftlichen Antrag innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Zeugnisses gemäß § 30 durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt dies dem Prüfling rechtzeitig bekannt. Näheres zur Möglichkeit, Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen zu fertigen, regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies gemäß § 9 Abs. 8 bekannt. Kopien und sonstige Reproduktionen der Prüfungsakte oder Teile derselben dienen ausschließlich der Verfolgung eigener aus dem Prüfungsrechtsverhältnis resultierender Rechte des Prüflings und sind daher nur durch den Prüfling zu nutzen oder einer durch den Prüfling mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragten Person zugänglich zu machen. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung oder Verbreitung von Kopien oder sonstiger Reproduktionen ist untersagt.“

14. Anlage 5 (Fachspezifischen Bestimmungen und Modulpläne) wird wie folgt angepasst:

1) In den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen der Lehramtsfachkombination „Agrarwissenschaft“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. In den fachspezifischen Bestimmungen wird der Text unter Punkt 5) „Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben und schriftliche Ausarbeitungen)“ wie folgt neu gefasst:

- „1. Referate werden in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung des Prüflings von mindestens vier und höchstens zehn DIN-A4-Seiten ergänzt.
2. Portfolios (LWF) sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der Prüferin oder dem Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
3. Laborübungen werden in Form eines Laborpraktikums in einer Arbeitsgruppe absolviert. Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten im Labor einführen und ein theoretisch eingeführtes Thema inhaltlich und praktisch vertiefen. Das Ergebnis der Laborübung wird nach Vorgaben dokumentiert, die die Prüferin oder der Prüfer vor Beginn des Semesters festgelegt hat. Die Prüfung wird semesterbegleitend abgelegt.“

2. Im Modulplan der Lehramtsfachkombination „Agrarwissenschaft“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- Das Modul „Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ wird ersetzt durch die drei Module „Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft“, „Begleitung Praxissemester (Lehramtsfachkombination)“ und „Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfachkombination)“.
- Das Modul „Fachdidaktik I Sensorische Schulversuche in den Agrar-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften“ wird ersetzt durch das Modul „Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaften (Lehramtsfachkombination)“.

2) In den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen des Unterrichtsfachs „Biologie“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt neu gefasst:

„A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Geltungsbereich)

Das Modul „Grundlagen der Biologiedidaktik“ wird bis Ende des Sommersemesters 2023 nach den vor Inkrafttreten der Dritten Änderungsordnung geltenden Regelungen angeboten. Ab dem Wintersemester 2023/2024 kann das Modul nur noch nach den Regelungen gemäß Dritter Änderungsordnung absolviert werden.

2) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

1. Die oder der Studierende muss sich spätestens im dritten Semester nach dem Semester, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, der die Prüfung laut Modulplan zugeordnet ist, vorgesehen war, zum ersten Prüfungsversuch anmelden. Dies gilt nur für Modulabschlussprüfungen des ersten Studienjahres ohne Vorleistungen (Studienleistungen) gemäß § 14 Abs. 4. Versäumt die oder der Studierende diese Frist, verliert sie oder er den Prüfungsanspruch im Unterrichtsfach Biologie, es sei denn, sie oder er weist nach, dass sie oder er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.
2. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens automatisch als Anmeldung für den zweiten Prüfungstermin des darauffolgenden Studienjahres, sofern die Prüfung nicht an einem vorherigen Termin erfolgreich abgelegt wurde; eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist dann nicht möglich.
3. Auf Antrag berücksichtigt der Prüfungsausschuss bei der Festlegung der Frist für den Erstversuch gemäß Nr. 1 sowie bei der automatischen Anmeldung zur Wiederholung gemäß Nr. 2 nach Vorlage entsprechender Nachweise Zeiten für:
 - a. die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – drei Semester pro Kind;
 - b. die Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder als gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks – höchstens vier Semester;
 - c. die Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten – höchstens vier Semester;
 - d. studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
 - e. die Pflege oder die Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten – höchstens drei Semester.

3) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

1. Erscheint ein Prüfling trotz der Pflicht zur Wiederholungsprüfung unentschuldigt nicht, wird die Prüfung mit „mangelhaft“ bewertet.
2. Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden. Abweichend von dieser Regelung gilt, dass Studierende ein Pflichtmodul, das mit einer Klausur oder einer Mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, zum Zweck der Notenverbesserung einmal wiederholen können, solange die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit noch nicht eingereicht wurde; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Die Notenverbesserung ist für höchstens zwei Module des Pflichtbereichs des Bachelorstudiums und höchstens ein Modul des Pflichtbereichs des Masterstudiums zulässig. Es gelten die gemäß § 13 festgelegten Anmeldefristen.
3. Prüfungen, die nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden können, sind im Modulplan gekennzeichnet. Gleiches gilt für zu wiederholende Studienleistungen.

4) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit im Masterstudium dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten.

5) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

6) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

Die Masterarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.“

2. Die Modulpläne für das Unterrichtsfach „Biologie“ (Bachelor und Master) werden durch die in Anlage 2a (Bachelor) und 2b (Master) zu dieser Ordnung aufgeführten Modulpläne ersetzt.

3) Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Chemie“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 3 zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Fachdidaktik Chemie III (Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters)“ wird ersetzt durch die neuen Module „Fachdidaktik Chemie III (Vorbereitung des Praxissemesters)“ und „Fachdidaktik Chemie IV (Begleitung des Praxissemesters)“;
- „Schulorientiertes Experimentieren I“ wird ersetzt durch das neue Modul „Schulorientiertes Experimentieren I“;
- „Schulorientiertes Experimentieren II“ wird ersetzt durch das neue Modul „Schulorientiertes Experimentieren II“;
- „Wahlpflichtpraktikum Moderne Methoden der Physikalischen Chemie“ wird ersetzt durch das neue Modul „Aktuelle Methoden der Physikalischen Chemie“.

4) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Deutsch“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Deutsch“ (Bachelor) werden folgende Module durch die in Anlage 4a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- Im Pflichtbereich wird das Modul „Literatur und Sprache und ihre Vermittlung (FD)“ ersetzt durch das neue Modul „Grundlagen der Deutschdidaktik“.
- Im Wahlpflichtbereich I werden die Module wie folgt ersetzt:
 - „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung C1c“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung“;
 - Das Modul „Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation C1b“ wird ersetzt durch die neuen Module „Vertiefungsmodul: Sprachwandel“ und „Vertiefungsmodul: Sprachvariation“;
 - Das Modul „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters C2b“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters“;
 - Das Modul „Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte“.
- Im Wahlpflichtbereich I wird das Modul „Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien“ neu aufgenommen.
- Im Wahlpflichtbereich II werden die Module wie folgt ersetzt:
 - Das Modul „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung C1c - 6 LP“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (6 LP)“;
 - Das Modul „Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation C1b – 6 LP“ wird ersetzt durch die neuen Module „Vertiefungsmodul: Sprachwandel (6 LP)“ und „Vertiefungsmodul: Sprachvariation (6 LP)“;
 - Das Modul „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters C2b – 6 LP“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (6 LP)“.
- Im Wahlpflichtbereich II wird das Modul „Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien (6 LP)“ neu aufgenommen.

2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Deutsch“ (Master) wird der Pflichtbereich durch den in Anlage 4b zu dieser Ordnung aufgeführten Pflichtbereich ersetzt:

5) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Englisch“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Englisch“ (Bachelor) erfolgen folgende Anpassungen:

- 1) Folgende Module werden durch die in Anlage 5a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- Das Modul „Introduction to Literary and Cultural Studies“ wird ersetzt durch das neue Modul „Introduction to Literary and Cultural Studies“.
- Das Modul „Teaching English as a Foreign Language“ wird ersetzt durch das neue Modul „Teaching English as a Foreign Language“;
- Das Modul „Medieval Studies“ wird ersetzt durch das neue Modul „Medieval Studies“;
- Das Modul „North American Studies“ wird ersetzt durch das neue Modul „North American Studies LA“;
- Das Modul „Corpus Linguistics“ wird ersetzt durch das neue Modul „Corpus Linguistics LA“;
- Das Modul „Applied Linguistics“ wird ersetzt durch das neue Modul „Applied Linguistics LA“.

- 2) Die folgenden Wahlpflichtmodule werden nicht mehr angeboten und daher im Modulplan gelöscht:

- Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures;
- Issues in North American Literatures and Cultures;
- Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe;
- British and Postcolonial Literatures and Cultures.

- 3) Im Wahlpflichtbereich I werden folgende neue Wahlpflichtmodule angeboten und in Anlage 5a zu dieser Ordnung aufgeführt:

- „Issues in Literary and Cultural Studies“;
- „Issues in Language and Communication Studies“.

- 4) Im Wahlpflichtbereich III werden folgende neue Wahlpflichtmodule angeboten und in Anlage 5a zu dieser Ordnung aufgeführt:

- „British and Irish Studies LA“;
- „Renaissance Studies LA“;
- „Postcolonial Studies LA“.

2. Der Modulplan des Unterrichtsfachs „Englisch“ (Master) wird durch den in Anlage 5b zu dieser Ordnung aufgeführten Modulplan ersetzt.

6) In den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen der Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. In den fachspezifischen Bestimmungen wird der Text unter Punkt 5) „**Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben und schriftliche Ausarbeitungen)**“ wie folgt neu gefasst:

- „1. Referate werden in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung des Prüflings von mindestens vier und höchstens zehn DIN-A4-Seiten ergänzt.
 2. Portfolios (LWF) sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der Prüferin oder dem Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
 3. Laborübungen werden in Form eines Laborpraktikums in einer Arbeitsgruppe absolviert. Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten im Labor einführen und ein theoretisch eingeführtes Thema inhaltlich und praktisch vertiefen. Das Ergebnis der Laborübung wird nach Vorgaben dokumentiert, die die Prüferin oder der Prüfer vor Beginn des Semesters festgelegt hat. Die Prüfung wird semesterbegleitend abgelegt.“
2. Im Modulplan der Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 6 zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:
- Das Modul „Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ wird ersetzt durch die drei Module „Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft“, „Begleitung Praxissemester (Lehramtsfachkombination)“ und „Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfachkombination)“.
 - Das Modul „Fachdidaktik I Sensorische Schulversuche in den Agrar-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften“ wird ersetzt durch das Modul „Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaften (Lehramtsfachkombination)“.
- 7) **Die Modulpläne des Unterrichtsfachs „Evangelische Religionslehre“ (Bachelor und Master) werden durch die in Anlage 7a (Bachelor) und 7b (Master) ersetzt.**
- 8) **Die Modulpläne des Unterrichtsfachs „Französisch“ (Bachelor und Master) werden durch die in Anlage 8a (Bachelor) und 8b (Master) ersetzt.**
- 9) **In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Geographie“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:**
1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Geographie“ (Bachelor) wird das Modul „Humangeographie Aufbau“ ersetzt durch das neue in Anlage 9a zu dieser Ordnung aufgeführte Modul „Humangeographie Aufbau“.
 2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Geographie“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 9b zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:
 - Modul „Fachdidaktik I“ wird ersetzt durch das neue Modul „Fachdidaktik Geographie I“;
 - Modul „Fachdidaktik II: Vorbereitung und Begleitung des Praxis-Semesters“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „Fachdidaktik Geographie II“ und „Begleitseminar Praxissemester“.

10) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Geschichte“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Geschichte“ (Bachelor) werden die Module des Pflichtbereichs durch die in Anlage 10a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt.
2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Geschichte“ (Master) wird das Modul „Fachdidaktik Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ ersetzt durch die beiden neuen in Anlage 10b zu dieser Ordnung aufgeführten Module „Unterrichtspraxis: Grundlagen und Reflexion“ und „Begleitung des Praxissemesters“.

11) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Griechisch“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Griechisch“ (Bachelor) werden folgende Module durch die in Anlage 11a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:
 - „Griechische Sprache und Literatur“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „Griechische Literatur A“ und „Griechische Literatur A – Ergänzung“.
 - „Griechische Literatur“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „Griechische Literatur C“ und „Griechische Literatur C – Ergänzung“.
2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Griechisch“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 11b zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:
 - Die Module „Fachdidaktik Griechisch I“ und „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“ werden ersetzt durch das neue Modul „FD A Griechische Sprach- und Unterrichtsdidaktik“;
 - „Fachdidaktik Griechisch II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „FD B: Griechische Literaturdidaktik“ und „FD C: Begleitung des Praxissemesters“.

12) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Informatik“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Informatik“ (Bachelor) wird das Modul „Einführung in die Didaktik der Informatik“ ersetzt durch das in Anlage 12a zu dieser Ordnung aufgeführte Modul „Didaktik der Informatik“.
2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Informatik“ (Master) werden die Module „Fachdidaktik Informatik I“ und „Fachdidaktik Informatik II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ durch die in Anlage 12b zu dieser Ordnung aufgeführten Module
 - „Fachdidaktische Konzepte“,
 - „Praxis des Informatikunterrichts“ und
 - „Begleitung des Praxissemesters“ersetzt.

13) Die Modulpläne des Unterrichtsfachs „Italienisch“ (Bachelor und Master) werden durch die in Anlage 13a (Bachelor) und 13b (Master) ersetzt.

14) In den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen des Unterrichtsfachs „Katholische Religionslehre“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Die fachspezifischen Bestimmungen des Unterrichtsfachs „katholische Religionslehre (Bachelor und Master) werden wie folgt angepasst:

- 1) In den fachspezifischen Bestimmungen wird der Text unter Punkt 1) **„Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)“** wie folgt neu gefasst:

„Sofern mindestens zwei der erforderlichen Sprachnachweise (Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) bei Aufnahme des Bachelorstudiums noch nicht vorliegen, werden für deren Erwerb insgesamt bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.“

- 2) In den fachspezifischen Bestimmungen wird der Text unter Punkt 2) **„Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)“** wie folgt neu gefasst:

„Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums sowie Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch erforderlich. Der Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau eines Kleinen Latinums erfolgt durch einen entsprechenden Nachweis im Abiturzeugnis (oder in einer anderen Hochschulzugangsberechtigung) oder durch die staatliche Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis. Alternativ kann der Nachweis der Lateinkenntnisse z. B. durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des Kleinen Latinums)“ des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder den erfolgreichen Abschluss eines dazu äquivalenten Lateinkurses erfolgen. Der Nachweis der Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erfolgt durch eine Prüfung am Ende der von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn angebotenen Sprachkurse oder gleichwertige Prüfungen.

Die Sprachkenntnisse (Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) sollen im Bachelorstudium bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben werden und sind spätestens bei der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren nachzuweisen.“

2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „katholische Religionslehre“ (Bachelor) erfolgen folgende Anpassungen:

- 1) Es werden folgende Module durch die in Anlage 14a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“ wird ersetzt durch das neue Modul „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“;
- „Einführung in die Theologie aus historischer Sicht“ wird ersetzt durch das neue Modul „Einführung in die Theologie aus historischer Sicht“;
- „Vertiefung in Biblischer Theologie“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefung in Biblischer Theologie“;
- „Vertiefung in Systematischer Theologie“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefung in Systematischer Theologie“;
- „Vertiefung in Praktischer Theologie“ wird ersetzt durch das neue Modul „Vertiefung in Praktischer Theologie“.

- 2) Der Erläuterungstext zum Pflichtbereich wird wie folgt neu gefasst:

„Bei den Modulen LA 3 und LA 4 stehen zwei Angaben zu Leistungspunkten. In einem dieser beiden Module muss als Studienleistung eine Seminararbeit geschrieben werden, deren Workload mit einem Leistungspunkt berechnet ist. Wer eine Seminararbeit schreibt, erwirbt deshalb einen Leistungspunkt mehr.“

3. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „katholische Religionslehre“ (Master) wird das Modul „Fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung des Praxis-Semesters“ ersetzt durch die beiden neuen in Anlage 14b zu dieser Ordnung aufgeführten Module „Fachdidaktische Vorbereitung des Praxissemesters“ und „Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters“.

15) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Latein“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Latein“ (Bachelor) werden folgende Module durch die in Anlage 15a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Lateinische Literatur der Antike“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)“ und „Lateinische Literatur A - Ergänzung“;
- „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „Lateinische Literatur C (mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur)“ und „Lateinische Literatur C - Ergänzung“;
- „Lektüre lateinischer Autoren der Antike“ wird ersetzt durch das neue Modul „Lateinische Lektüre 1“.

2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Latein“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 15b zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- Die Module „Fachdidaktik Latein I“ und „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“ werden ersetzt durch das neue Modul „FD A Lateinische Sprach- und Unterrichtsdidaktik“;
- „Fachdidaktik Latein II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „FD B: Lateinische Literaturdidaktik“ und „FD C: Begleitung des Praxissemesters Latein“.

16) Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Mathematik“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 16 zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Didaktik der Mathematik 1“ wird ersetzt durch das neue Modul „Didaktik der Mathematik“.
- „Didaktik der Mathematik 2“ wird ersetzt durch das neue Modul „Stoffdidaktik“.
- „Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ wird ersetzt durch die beiden neuen Module „Begleitung des Praxissemesters“ und „Seminar Mathematikdidaktik“.

17) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Philosophie/Praktische Philosophie“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Philosophie/Praktische Philosophie“ (Bachelor) wird das Modul „Methodische Grundlagen MG“ ersetzt durch die beiden neuen in Anlage 17a zu dieser Ordnung aufgeführten Module „Methodische Grundlagen (Fachdidaktik)“ und „Methodische Grundlagen (Literaturrecherche)“.

2. Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Philosophie/Praktische Philosophie“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 17b zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Fachdidaktik Philosophie I FDI“ wird ersetzt durch das neue Modul „Philosophische Bildungstheorien und fachdidaktische Ansätze in Anwendungskontexten (FD I)“.
- „Fachdidaktik Philosophie II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters FDII“ und „Fachdidaktik Philosophie III: Heterogenität und Inklusion im Philosophie- und Praktische-

Philosophie-Unterricht FD III“ werden ersetzt durch die beiden neuen Module „Begleitseminar zum Praxissemester (FD II)“ und „Inklusion und Heterogenität im Fach Philosophie und Praktische Philosophie (FD III)“.

- “Metaphysik und Religionsphilosophie“ wird ersetzt durch das neue Modul „Metaphysik und ihre Geschichte“.

3. Das Wahlpflichtmodul „Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt“ wird im Modulplan des Unterrichtsfachs „Philosophie/Praktische Philosophie“ (Master) ersatzlos gestrichen.

18) Im Modulplan des Unterrichtsfachs „Physik“ (Master) wird das Modul „Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ ersetzt durch die beiden neuen in Anlage 18 zu dieser Ordnung aufgeführten Module „Vorbereitung des Praxissemesters“ und „Begleitung des Praxissemesters“.

19) In den Modulplänen des Unterrichtsfachs „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (Bachelor und Master) erfolgen folgende Anpassungen:

1. Im Modulplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (Bachelor) werden folgende Module durch die in Anlage 19a zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Basismodul Politik und Gesellschaft (BMPG)“ wird ersetzt durch das neue Modul „Basismodul Politik und Gesellschaft: Lehramt“;
- „Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (BMGK)“ wird ersetzt durch das neue Modul „Basismodul Allgemeine Soziologie“;
- „Basismodul Regierungslehre (BMRL)“ wird ersetzt durch das neue Modul „Basismodul Politische Systeme“.

2. Im Modulplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (Master) werden folgende Module durch die in Anlage 19b zu dieser Ordnung aufgeführten Module ersetzt:

- „Fachdidaktik Sozialwissenschaften 1“ wird ersetzt durch das neue Modul „Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Zugänge“;
- „Fachdidaktik Sozialwissenschaften 2 Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters“ wird ersetzt durch die neuen Module „Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxissemesters“ und „Fachdidaktik 3: Vertiefung“.

20) Die Modulpläne des Unterrichtsfachs „Spanisch“ (Bachelor und Master) werden durch die in Anlage 20a (Bachelor) und 20b (Master) ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 8. Dezember 2021, der Zustimmung der beteiligten Fakultäten, der Entschließung des Rektorats vom 8. Februar 2022 sowie des gemäß § 80 Abs. 4 HG erteilten Einvernehmens mit der Katholischen Kirche vom 25. Juli 2022 und der Evangelischen Kirche vom 23. März 2022 gemäß Mitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. August 2022.

Bonn, 26. August 2022

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anlage 1: Zum Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Agrarwissenschaft“ (Master)
Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	keine	D: 2 FS: 2. u. 3.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen. - theoriegeleiteten Fachunterricht, in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren, sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. - Leistungen messen und bewerten. - Unterricht, schulinterne Absprachen und Schule weiterentwickeln. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit entwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. 	Durchführung eines Studienprojekts und Führen des „Portfolio Praxiselemente“	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	12 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfor- m	LP
FD	Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft / FD-SP	S*	keine	1/2.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von fachwissenschaftlichen Ansprüchen und fach- sowie allgemeindidaktischen Modellen planen, durchführen und reflektieren.</p> <p>Dabei können sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - das System Schule unter verschiedenen Perspektiven (u. a. hermeneutische Perspektiven) erkunden. - Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund unterrichtskultureller Aspekte und/oder didaktischer Theorien durchführen, analysieren und reflektieren. - Problemlagen in der Schulpraxis in konkreten Einzelfällen ermitteln und Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zuordnen, diskutieren und präsentieren. - Digitalität und Digitalisierung in den Bildungsgängen bzw. den Berufsfeldern unter fachdidaktischen Aspekten erörtern. - Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität diskutieren. - das professionelle Selbstkonzept in eine reflexionsorientierte Entwicklung bringen. 	Gestaltung von Sitzungsteilen	Referat	4 (eins- chl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfor- m	LP
FD	Begleitung Praxissemester (Lehramtsfachkombi- nation) PXS-BG-FK	S*	- Eignungs- und Orientierungspraktiku- m, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschaftswisse- nschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - Bezug nehmen von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und –methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse prüfen und reflektieren. - Möglichkeiten der Leistungsmessung und -bewertung diskutieren. - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitwirken. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit weiterentwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle und Diskursbezüge durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. 	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemest- er – Studienprojek- te“	4

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfor- m	LP
FD	Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfachkombi- nation) / FD-PS	PS*	- Eignungs- und Orientierungspraktiku- m, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrar- wissenschaft	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Hintergrund lernpsychologischer und didaktischer Überlegungen inklusionsorientierte Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - vor dem Hintergrund v.a. auch sprachlicher Benachteiligung und kooperativem Lernen Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - Konzepte und Optionen der Leistungsbeurteilung unter inklusiven Gesichtspunkten analysieren. - Strukturierte Beobachtungen als diagnostische Maßnahme zur fortlaufenden individuellen Kompetenzentwicklung beschreiben und begründen. - Lernfortschritte und Leistungen dokumentieren. - Leistungen kriterienorientiert erfassen, beurteilen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern reflektieren. - Die Berücksichtigung von Kompetenzen in der deutschen Sprache migrationssensibel in Lern- und Leistungssituationen planen. - Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. 	Referate und Präsentation von Teilergebnisse- n	Portfolio (LWF)	3 (eins- chl. 3 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I Sensorische Schulversuche in den Agrar-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften	prü*	keine	D: 1 FS:1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - fachdidaktische Konzepte zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht auf grundlegende Modelle zurückführen und beziehen. - methodische Grundfragen der Fachdidaktik im Hinblick auf unterrichtliche Anwendungen reflektieren. - didaktisch-inhaltliche Entscheidungen auch unter Bezug auf fachdidaktische Konzepte begründen. - methodische Entscheidungen auch unter Bezug auf fachdidaktische Konzepte diskutieren. - Lernziele formulieren und einen Bezug zu beruflicher Handlungskompetenz herstellen bzw. diskutieren. - Möglichkeiten der Anleitungen von Reflexionen erfassen und diskutieren. 	Protokolle, Vorbereitung von Exkursionen und Versuchen, Referate	Bericht	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaften (Lehramtsfachkombination) FD-VT-LF	S*	keine	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger allgemeinpädagogischer und inklusionsorientierter Ansprüche vertieft reflektieren. - den Kompetenzbegriff der beruflichen Bildung mit Bezugsbegriffen (ggf. spezifischen Kompetenzbegriffen assoziierter Fachdidaktiken) spiegeln. - die Bedeutung v. a. interaktionistischer Modelle für berufsfeldspezifische Umsetzungen der beruflichen (handlungsorientierten) Lernfelddidaktik anhand konkreter Situationen erörtern. - die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft (v. a. auch Methoden und Modelle) anhand konkreter didaktischer Entscheidungssituationen differenziert beurteilen. 	Referate, Präsentation von Teilergebnissen	Semesterbegleitende Aufgabe	7 (einschl. 2 LP IF)

Anlage 2a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Biologie“ (Bachelor)

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Biologie (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, R = Repetitorium, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt. Studienleistungen, die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme sind und gemäß § 16 Abs. 6 wiederholt werden müssen, falls die dazugehörige Prüfung nicht bestanden wurde, sind mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen gemäß § 16 Abs. 6, die nicht innerhalb eines Semesters wiederholt werden können, sondern im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden, mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagen der Zellbiologie BIO-01	V, S	keine	1/1.	Inhalt: Grundlagen von Struktur, Funktion und Evolution eukaryotischer Zellen und Gewebe, sowie daraus resultierender Gewebe. Qualifikationsziel: Studierende können Eigenschaften eukaryotischer Zellen sowie Unterschiede zwischen tierischen und pflanzlichen Zellen benennen. Sie verstehen zelluläre Lebensprozesse und deren Regulationsmechanismen.	keine	Klausur	4

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Morphologie und Anatomie höherer Pflanzen BIO-04	V, prü*	keine	1/1.	<p>Inhalt: Grundlagen von Struktur und Funktion pflanzlicher Zellen und Gewebe sowie daraus resultierender Organe. Einführung in die Technik des lichtmikroskopischen Arbeitens.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des Aufbaus pflanzlicher Zellen und Gewebe, sowie weitere Kompetenzen in wissenschaftlicher Mikroskopie, Abstraktion und Generalisierung des Beobachteten und wissenschaftlichem Zeichnen.</p>	Wissenschaftliche Zeichnungen, Testate	Klausur	4
FW	Morphologie und Evolution der Tiere BIO-02	V, prü*	keine	1/3.	<p>Inhalt: Überblick über die Tierstämme und Hypothesen zu Verwandtschaftsverhältnissen. Grundlegende Techniken der Präparation und Mikroskopie.</p> <p>Qualifikationsziel: Verständnis, durch welche Mechanismen und evolutiven Neuentwicklungen eine zunehmende Komplexität im Tierreich erreicht wird und in welchem Zusammenhang, unter funktionsmorphologischen Aspekten, diese Neuerungen entstehen. Kompetenzen in wissenschaftlicher Mikroskopie, Abstraktion und Generalisierung des Beobachteten.</p>	Wiss. Zeichnungen, Testate	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Biodiversität der Pflanzen BIO-06	V, prü*	keine	1/2.	<p>Inhalt: Überblick über die Vielfalt der unterschiedlichen Verwandtschaftsgruppen von Blaualgen und Pilzen über Algen, Moose und Farne bis zu den Samenpflanzen. Hierbei stehen die unterschiedlichen Baupläne und Lebenszyklen, aber auch Interaktionen wie Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie im Mittelpunkt.</p> <p>Qualifikationsziel: Grundlegender Überblick über die verschiedenen Gruppen der Pflanzen und Pilze, Einblick in die Pflanzenmorphologie, – systematik und Evolution. Verständnis der Ökologie verschiedener Vegetationseinheiten in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen.</p>	Wiss. Zeichnungen	Klausur	10
FW	Genetik BIO-11	V, prü*	keine	1/5.	<p>Inhalt: Struktur und Replikation von DNA, Mechanismen der Genexpression, Klassische Vererbung, Epigenetik und Einflussfaktoren auf die Genexpression. Praktisches Arbeiten mit DNA (Transformation, Restriktionsverdau, Gelelektrophorese).</p> <p>Qualifikationsziel: Aufbauend auf Grundkenntnissen in der Biochemie und Zellbiologie sollen die Studierenden die Charakteristika der Erbinformation, ihre Expressionskontrolle und experimentelle Manipulierbarkeit erlernen. Dabei sollen auf Hypothesen basierende Forschungsergebnisse und ihre experimentellen Bestätigungen herausgearbeitet werden.</p>	Protokolle	Klausur	5

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Physiologie der Tiere BIO-12	V, S, prÜ*	keine	1/4.	<p>Inhalt: Grundlagen und Überblick über den gesamten Bereich der Tierphysiologie. Schwerpunkte: Atmung, Herz/Kreislauf, Neurophysiologie und Sinnesphysiologie.</p> <p>Qualifikationsziel: Physiologische Problemstellungen unter Zuhilfenahme der Nachbarwissenschaften durchdenken und verstehen, Versuche methodisch korrekt durchführen, protokollieren und auswerten.</p>	Protokolle	Klausur	10
FW	Physiologie und Molekularbiologie der Pflanzen BIO-13	V, prÜ*	keine	1/6.	<p>Inhalt: Überblick über den gesamten Bereich der Pflanzenphysiologie. Versuche zu den Themenbereichen Nukleinsäuren, Proteine, Bewegung, Hormone und Wasserhaushalt, Pigmente und Phytochrom, Photosynthese und Sekundärmetabolite werden durchgeführt.</p> <p>Qualifikationsziel: Grundlagen der pflanzlichen Physiologie und Molekularbiologie, Fähigkeit, pflanzenphysiologische Problemstellungen unter Zuhilfenahme der Nachbarwissenschaften zu durchdenken. Formulierung von Fragestellungen und kritische Bewertung von wissenschaftlichen Ergebnissen.</p>	Protokolle	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Ökologie mit Bestimmungsübungen BIO-07	V, prÜ*, E*	keine	1/4.	<p>Inhalt: Grundlagen der Ökologie, Formenkenntnis der einheimischen Flora und Fauna, Aufbau und eigenständige Nutzung von Bestimmungsschlüsseln, botanische und zoologische Nomenklatur, Ökologie mitteleuropäischer Vegetationseinheiten in ihrer Abhängigkeit von verschiedenen Standortfaktoren. Grundlagen des Naturschutzes.</p> <p>Qualifikationsziel: Verständnis der zentralen Konzepte der Ökologie sowie der Ökologie wichtiger mitteleuropäischer Lebensräume. Einführung in die botanische und zoologische Nomenklatur. Eigenständige Identifizierung einheimischer Pflanzen und Tiere unter Anwendung von Bestimmungsschlüsseln. Grundkenntnisse über Freilanduntersuchungen.</p>	Schriftliche Ausarbeitungen	Klausur	10
FW	Grundlagen der Biologiedidaktik BIO-BD01	V, S*, prÜ*	keine	1/3.	<p>Inhalt: Einführung in biologiedidaktische Fragestellungen und forschungsbasierte Lösungsansätze für den praxisorientierten Biologieunterricht, auch unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen.</p> <p>Qualifikationsziel: Biologiedidaktik als Vermittlungswissenschaft verstehen, Überblick über zentrale biologiedidaktische (Forschungs-)Ansätze gewinnen und bei der Planung und Analyse von Biologieunterricht berücksichtigen.</p>	Präsentation	Klausur	3 (einschl. 1 LP IF)

Bachelorarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit		Mind. 48 LP im Unterrichtsfach Biologie	5 Monate/6.	<p>Eigenständiges Arbeiten im Labor inklusive Konzeptionierung experimenteller Abläufe. Selbständiger Einsatz der jeweilig relevanten Techniken und Geräte. Durchführung eines Miniprojekts aus dem Bereich der aktuellen Forschung.</p> <p>Im Rahmen der Betreuung wird den Prüferinnen oder Prüfern gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die oder den Studierenden im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens vorgestellt.</p>	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich zu lit a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I im Umfang von 6 LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I

Für den Polyvalenzbereich zu lit a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss ein Modul aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Biochemie WBIO-L-01	V, prüf*	Mind. 30 LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfach s Biologie	1/5.	Inhalt: Einführung in die Grundkonzepte der Biochemie, Überblick über Stoffklassen und Stoffwechsel(wege), praktische Einführung in die Analytik von Proteinen, Lipiden und Enzymen. Qualifikationsziel: Verständnis der biochemischen Grundlagen von Zellbiologie, Molekularbiologie und Physiologie; Kompetenz im Umgang mit biochemischen Analysemethoden.	Protokolle	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Praktikumsmitarbeit in den Biowissenschaften WBIO-L-02	S, prÜ*	Mind. 30 LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfach s Biologie	1/4. oder 5.	Inhalt: Dreiwöchige, gantztägige Projektarbeit im Rahmen einer frei vereinbarten Mitarbeit in einer Forschungsgruppe in den Biowissenschaften innerhalb oder außerhalb der Universität Bonn. Qualifikationsziel: Vermittlung von Prinzipien biologischer Forschung: Erwerb von Spezialkenntnissen, methodische Vertiefung, Darstellung aktueller biologischer Fragestellungen, Hypothesen- basierte Forschung.	Praktikums- Bescheinigung, Präsentation	Protokoll	6
FW	Vertiefungsmodul Biologie WBIO-L-03	S, prÜ*	Mind. 30 LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfach s Biologie	1/4. oder 5.	Inhalt: Vertiefung der Grundkenntnisse in der Biologie in einem gewählten Fachbereich in der Biologie; Vermittlung von speziellen experimentellen, methodischen und theoretischen Kenntnissen in Abhängigkeit des gewählten Fachgebiets. Qualifikationsziel: Kenntnis der Prinzipien biologischer Forschung. Kompetenzen in vertieften, forschungsobjekt- relevanten Methoden und Fragestellungen, wissenschaftlicher Präsentation und der Auswertung und Dokumentation von Versuchen nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.	Protokoll, Seminarvortrag	Klausur	6
FW	Außerschulische Lernorte WBIO-L 04	S*, prÜ*	BIO-BD01 und insgesamt mind. 30 LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfach s Biologie	1/4.	Inhalt: Außerschulische Lernorte – Bedeutung für die Biologievermittlung, Spezifika unterschiedlicher Lernorte. Qualifikationsziel: Überblick über verschiedene außerschulische Lernorte und ihre spezifischen Möglichkeiten und Grenzen für die Biologievermittlung.	keine	Seminarvortrag (50%), Protokoll (50%)	6

Wahlpflichtbereich II

Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können Module aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Biochemie WBIO-L-01	V, prüf*	Mind. 30 LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfach s Biologie	1/5.	Inhalt: Einführung in die Grundkonzepte der Biochemie, Überblick über Stoffklassen und Stoffwechsel(wege), Praktische Einführung in die Analytik von Proteinen, Lipiden und Enzymen. Qualifikationsziel: Verständnis der biochemischen Grundlagen von Zellbiologie, Molekularbiologie und Physiologie; Kompetenz im Umgang mit biochemischen Analysemethoden.	Protokolle	Klausur	6
FW	Chemie für Biologen BIO-03	V, S*, P*	Für das Modul: keine Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum ist der erfolgreiche Abschluss der Klausur	2/1. und 2.	Inhalt: Grundlagen der allgemeinen anorganischen und der organischen Chemie in Theorie und Praxis. Qualifikationsziel: Erwerb grundlegender Kenntnisse chemischer Gesetzmäßigkeiten und der Eigenschaften der chemischen Elemente; Kennenlernen der grundlegenden Prinzipien der allgemeinen anorganischen und der organischen Chemie.	Voraussetzung für das Portfolio ist der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsexperimente	Klausur (benotet), Portfolio ^w (unbenotet)	14

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Physik für Biologen BIO-05	V, Ü, P*	Für das Modul: keine Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum ist die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in den Übungen	1/1.	Inhalt: Grundlegendes Wissen in der Physik, Einführung in die Experimentalphysik. Qualifikationsziel: Den Studierenden soll grundlegendes Wissen der Physik vermittelt werden. Praktisches Erfahren physikalischer Zusammenhänge. Einführung in Messmethoden, Datenauswertung und Fehlerbehandlung.	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in den Übungen, Voraussetzung für das Portfolio ist der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsexperimente	Klausur (benotet), Portfolio ^w (unbenotet)	8
FW	Mathematik und Statistik in der Biologie BIO-08	V, T, prÜ*	keine	1/5.	Inhalt: Grundlegende mathematische Funktionen und Operationen. Beschreibende Statistik. Beurteilende Statistik. Qualifikationsziel: Nach den Erfahrungen mit biologischen Experimenten und Datenerhebungen im ersten Studienjahr sollen in diesem theoretisch-praktischen Modul die für eine solide Datenauswertung grundlegenden mathematischen und statistischen Methoden anhand ausgewählter, typisch biologischer Beispiele vermittelt und eingeübt werden.	keine	Klausur	10
FW	Mikrobiologie BIO-09	V, prÜ*, S	keine	1/5.	Inhalt: Einführung in die Grundlagen der Mikrobiologie. Qualifikationsziel: sicherer Umgang mit Mikroben, steriles Arbeiten, Verfahren der Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von Mikroorganismen.	Seminaraufgaben, Protokolle	Klausur	10

Anlage 2b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Biologie“ (Master)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Biologie (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 LP – zuzüglich 2 LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfo- rm	LP
FW	Mikrobiologie BIO-09	V, prÜ*, S	keine	1/1.	Inhalt: Einführung in die Grundlagen der Mikrobiologie. Qualifikationsziel: Sicherer Umgang mit Mikroben, steriles Arbeiten, Verfahren der Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von Mikroorganismen.	Seminaraufgaben, Protokolle	Klausur	10
FW	Biologie des Menschen BIO-L17	V, S, prÜ*	keine	1/4.	Inhalt: Grundlagen der Biologie des Menschen, Immunbiologie, schulrelevante Versuche. Qualifikationsziel: Grundlegender Überblick über die Human- und Immunbiologie, Kompetenzen in der Literaturlarbeit zur fachwissenschaftlichen Vertiefung.	Protokolle, Seminarvortrag	Klausur	8

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfo- rm	LP
FD	Biologiedidaktik I: Theorie und Unterrichtsgestaltu- ng BIO-MD01	S*, prü*	keine	1/2.	Inhalt: Grundlagen biologiedidaktischen Lernens und Lehrens; Einblick in die biologiedidaktische Forschung und Übungen zu biologischen Arbeitsweisen im Fachunterricht Biologie, mit Berücksichtigung inklusiver Unterrichtssituationen. Qualifikationsziel: Grundkenntnisse biologiedidaktischer Theorien und deren Konsequenzen für die Unterrichtspraxis. Grundlagen für die theoriegeleitete Planung und Gestaltung von kompetenz- und praxisorientiertem Biologieunterricht.	Unterrichtskonzeption, Protokoll	Bericht	8 (einsc hl. 3 LP IF)
FD	Biologiedidaktik II: Begleitseminar zum Praxissemester BIO-MD02	S*	keine Dringend empfohlen: BIO-MD01	1/3.	Inhalt: Beobachtung und Reflexion von schulischem Biologieunterricht; Einführung in die empirische biologiedidaktische Forschung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, Elemente schulischen Biologieunterrichts zu planen, durchzuführen und zu reflektieren; Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren, theoriegeleitete Forschungs- und Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Präsentation	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studien- projekte“	2
FD	Biologiedidaktik III: Fachdidaktisches Praktikum BIO-MD03	prü*	BIO-MD01	1/4.	Inhalt: Konzeption, Gestaltung und Reflexion von praxisorientiertem Biologieunterricht unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen. Qualifikationsziel: Studierende können den Einsatz biologischer Arbeitsweisen im praxisorientierten Biologieunterricht diskutieren, sowie praktische, themen- und lehrplanbezogene Unterrichtselemente unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Konzepte gestalten.	Seminarvortrag	Modul- Portfolio	4 (einsc hl. 1 LP IF)

Masterarbeit (15 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsfo- rm	LP
FW/ FD	Masterarbeit MA		Mindestens 45 LP in diesem Masterstudie ngang	5 Monate/4.	<p>Inhalt: Abhängig vom jeweiligen Fachbereich. Durchführung eines Projekts aus dem Bereich der aktuellen Forschung.</p> <p>Qualifikationsziel: Eigenständiges Arbeiten inklusive Konzeptionierung des Versuchsdesigns – bei fachwissenschaftlichen Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten im Labor inklusive Konzeptionisierung experimenteller Abläufe und selbständigem Einsatz der jeweiligen relevanten Techniken und Geräte.</p>	keine	Masterarbei- t	15

Anlage 3: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Chemie“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Chemie III (Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters MEdCh 2.2	S*	keine	2/2. u. 3.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Erarbeitung differenzierter Unterrichtsvorhaben unter Einbindung relevanter Experimente mit Formulierung der jeweiligen konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen. 2) Reflektion der vorbereiteten Unterrichtsvorhaben im Hinblick auf die Praxiserfahrungen aus dem Schulalltag unter Einbindung von angewandten Diagnose- und Förderkonzepten sowie von Leistungsmessung und -bewertung; Entwicklung von Fragen aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit für die FDCh; Planung und Reflektion von Projekten unter Entwicklung einer forschenden Lernhaltung. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. 	<p>Planung und Präsentation eines Studienprojekts</p> <p>Führen des Portfolios Praxiselemente</p>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Chemie III (Vorbereitung des Praxissemesters) MEdCh 2.2	S*	keine	1/2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung differenzierter Unterrichtsvorhaben unter Einbindung relevanter Experimente mit Formulierung der jeweiligen konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen; - Reflexion der vorbereiteten Unterrichtsvorhaben im Hinblick auf die Praxiserfahrungen aus dem Schulalltag unter Einbindung von angewandten Diagnose- und Förderkonzepten sowie von Leistungsmessung und -bewertung; - Entwicklung von Fragen aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit für die FDCh; - Planung und Reflexion von Projekten unter Entwicklung einer forschenden Lernhaltung. <p>Qualifikationsziel: Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.</p>	Planung eines Studienprojekts, Führen des Portfolios Praxiselemente	Präsentation	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	Fachdidaktik Chemie IV (Begleitung des Praxissemesters) MEdCh 3.1	S*	keine	1/3.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung differenzierter Unterrichtsvorhaben unter Einbindung relevanter Experimente mit Formulierung der jeweiligen konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen; - Reflexion der vorbereiteten Unterrichtsvorhaben im Hinblick auf die Praxiserfahrungen aus dem Schulalltag unter Einbindung von angewandten Diagnose- und Förderkonzepten sowie von Leistungsmessung und -bewertung; - Entwicklung von Fragen aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit für die FDCh; - Planung und Reflexion von Projekten unter Entwicklung einer forschenden Lernhaltung. <p>Qualifikationsziel: Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.</p>	Planung eines Studienprojektes; Führen des Portfolios Praxiselemente	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2 (einschl. 1 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Schulorientierte s Experimentiere n I (Sekundarstufe I) MEdCh 1.1	P, S*	keine	1/1.	Konzepte chemischer Experimentaltechniken und Elementarisierung von praxisbezogenen Problemen aus dem FD-Modul des BChLA. Erarbeitung eines Versuchsportfolios Sek. I mit fachwissenschaftlichen Hintergründen für den Chemieunterricht. Auswahl, Planung und Präsentation zielgruppenorientierter Experimente für den Chemieunterricht mit Einschluss der spezifischen Randbedingungen des Schulunterrichts.	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Experimente; Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer Experimentreihe zu einer Unterrichtseinheit; Führen des Experimentalportfolios	Seminarvortrag (50%) und Mündl. Prüfung (50%) zu einer Unterrichtseinheit	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Schulorientiertes Experimentieren I MEdCh 1.1	P, S*	keine	1/1.	Inhalt: - Versuchsspezifische Vorgaben des Schulunterrichts für die Sekundarstufe I; - ausgewählte Versuche aus der unterrichtsrelevanten Breite des Fachs Chemie. Qualifikationsziel: Kennenlernen von Konzepten chemischer Experimentaltechniken und der Elementarisierung von praxisbezogenen Problemen aus dem FD-Modul des BChLA. Erarbeitung eines Versuchsportfolios Sek. I mit fachwissenschaftlichen Hintergründen für den Chemieunterricht. Auswahl, Planung und Präsentation zielgruppenorientierter Experimente für den Chemieunterricht mit Einschluss der spezifischen Randbedingungen des Schulunterrichts.	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Experimente; Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer Experimentreihe zu einer Unterrichtseinheit; Führen des Experimentalportfolios	Präsentation von acht Experimenten (80%) und Präsentation zu einer Unterrichtseinheit (20%)	6 (einschl. 1 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Schulorientierte s Experimentiere n II (EPH/Q1/Q2) MEdCh 2.1	P, S*	Modul MEdCh1.1 bestanden	1/2.	Erarbeitung und Einübung von Konzepten chemischer Experimentaltechniken. Durchführung und Präsentation von Experimenten der Sek. II unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes moderner Medien im Chemieunterricht.	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung von Unterrichtsversuchen; Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer Reihe multiperspektivischer Unterrichtsversuche; Führen des Experimentalportfolios	Seminarvortrag (50%) und Mündl. Prüfung (50%) zu einer multiperspektivisch en Unterrichtsreihe	6 (einsc hl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Schulorientiertes Experimentieren II MEdCh 2.1	P, S*	keine	1/2.	Inhalt: Praktikum: eigenständige Durchführung chemischer Experimente, wie sie aus den Unterrichtskontexten der Qualifikationsphasen 1 und 2 bzw. der Einführungsphase erwachsen. Die fachwissenschaftliche Durchdringung erfolgt bis auf Hochschulniveau. Dabei legen die Studierenden besonderes Augenmerk auf Recherche, Optimierung von Versuchsparametern und Einschätzung der Durchführbarkeit im Hinblick auf Zeitrahmen, Sicherheit und örtliche Gegebenheiten. Qualifikationsziel: Erarbeitung und Einübung von Konzepten chemischer Experimentaltechniken. Durchführung und Präsentation von Experimenten der Sek. II unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes moderner Medien im Chemieunterricht.	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung von Unterrichtsversuchen; Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer Reihe multiperspektivischer Unterrichtsversuche; Führen des Experimentalportfolios	Präsentation von sechs Experimenten (60%) und Präsentation zu einer Unterrichtseinheit (40%)	6 (einsc hl. 1 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtprak- tikum Moderne Methoden der Physikalischen Chemie MEdCh 2.3.8	V, S, P	keine	1/2. o. 4.	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich moderner Themenfelder in der Physikalischen Chemie. Das Modul bereitet auf die Durchführung einer Masterarbeit in der Physikalischen Chemie vor. Theoretische Kenntnisse auf fortgeschrittenen, aktuellen Themengebieten der Physikalischen Chemie; Kenntnisse in der Durchführung aktueller forschungsrelevanter Experimente im Bereich der Physikalischen Chemie; Grundkenntnisse in der wissenschaftlichen Arbeitsweise.	Protokolle zu allen Laborversuchen	Mündliche Prüfung (50%) Laborpraktische Leistung (50%)	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW	Aktuelle Methoden der Physikalischen Chemie BCh 6.1.5	V, Ü*, P*	Physikalische Chemie IV – Spektroskopie	1/2. o. 4.	Erlernen der Konzepte der physikalischen Chemie in Theorie und Praxis, Durchführung forschungsrelevanter Experimente, z.B. aus den Bereichen Laserspektroskopie, Lichtmikroskopie, Oberflächenchemie, Spin-Resonanz.	Erfolgreicher Abschluss des Praktikums	Mündliche Prüfung	12

Anlage 4a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Deutsch“ (Bachelor)

Pflichtbereich:

Bisher:

FW / FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Literatur und Sprache und ihre Vermittlung (FD)	S	B3	1-2/3.-6.	Die Absolventen des Moduls haben - Fachwissen aus Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft mit Blick auf den Deutschunterricht vertieft; - exemplarisch reflektiert, welche Konsequenzen sich daraus für didaktische Konzepte und Planungsentscheidungen ziehen lassen; - Grundkenntnisse literatur-, sprach- und medien- didaktischer Konzepte erworben, die sie in Bezug auf einen Kompetenzbereich (z.B. Lesen – Umgang mit Texten und Medien) im Hinblick auf inklusionsbedingte Fragen der Unterrichtsplanung reflektieren; - sich ein reflektiertes Orientierungswissen über Curricula sowie Lernbereiche und Methoden des Deutschunterrichts angeeignet.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Grundlagen der Deutschdidaktik	S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1/3.-5.	<p>Inhalt: Anteil FW: Fachwissenschaftliche Zugänge und Hintergründe zum Deutschunterricht (z.B. Interpretations- und Autorschaftstheorien, Kanonisierung, Textedition). Anteil FD:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundverständnis von Arbeitsfeldern, Aufgaben und Zielen der Deutschdidaktik; - Konzepte der Deutschdidaktik (z.B. Handlungs- und Produktionsorientierung, integrierter Grammatikunterricht, Leseverfahren); - Theorien und Praktiken medienintegrativen Deutschunterrichts (z.B. Einsatz auditiver und audiovisueller Medien, Gestaltung von Schreibprozessen in multimedialen Umgebungen). <p>Ziel: Anteil FW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Fachwissen aus Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft mit Blick auf den Deutschunterricht; - Reflexion der Konsequenzen für didaktische Konzepte und Planungsentscheidungen. <p>Anteil FD:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse literatur-, sprach- und mediendidaktischer Konzepte und Fähigkeit, diese im Hinblick auf den Deutschunterricht reflektieren zu können; - reflektierendes Orientierungswissen über Curricula sowie Lernbereiche und Methoden des Deutschunterrichts; - Kenntnisse zu Theorien und Praktiken medienintegrativen Deutschunterrichts. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12 (einschl. 1 LP IF)

Wahlpflichtbereich I

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung C1c	V/PI, S	B2	1/3.-6.	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache. Ziel: U.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation C1b	V/Pl, S	B2	1/3.-6.	Inhalte des Vertiefungsmoduls sind zum einen theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; zum anderen theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten sowie die Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen. Zu diesen Varietäten zählen Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik. Ziel: U.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache. Ziel: U.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters C2b	V/PI, S	B1 und B2	1/3.-6.	Gegenstand des Moduls ist eine weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/3.-5.	Inhalt: - U.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen; - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen. Ziel: U.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen C5b	V/Pl, S	B3	1/3.- 6.	Ziel des Moduls ist die Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	V/Pl, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte. Ziel: U.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Neues zusätzliches Modul für den Wahlpflichtbereich I:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/4. o. 6.	Inhalt: - U.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik; - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit. Ziel: U.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich II:**Bisher:**

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung C1c - 6 LP	V/Pl, S	B2	1/3.-6.	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (6 LP)	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache. Ziel: U.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation C1b – 6 LP	V/PI, S	B2	1/3.-6.	Inhalte des Vertiefungsmoduls sind zum einen theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen, zum anderen theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten sowie die Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen. Zu diesen Varietäten zählen Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprachwandel (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik. Ziel: U.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul: Sprachvariation (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache. Ziel: U.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters C2b - 6 LP	V/PI, S	B1 und B2	1/3.-6.	Gegenstand des Moduls ist eine weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/3.-5.	Inhalt: - U.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen; - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen. Ziel: U.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

Neues zusätzliches Modul für den Wahlpflichtbereich II:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien (6 LP)	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/4. o. 6.	Inhalt: - U.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik; - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit. Ziel: U.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Anlage 4b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Deutsch“ (Master)

Pflichtbereich (12 LP – zuzüglich 2 LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	LP
FD	Fachdidaktik: Inklusion, Förderung und Differenzierung im Deutschunterri- cht	V/Pl, S	keine	1/1.	Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> – Heterogenität und Inklusion/Zweit- und Mehrsprachigkeit; – Diagnoseverfahren (z.B. Lernstandserhebungen) und Konzepte zur Förderung und Differenzierung; – Literarisches Schreiben; – Inklusion und Medien. Ziel: <ul style="list-style-type: none"> – Überblick zu Legislativen und Praktiken im Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Geschichte; – Kenntnis internationaler Ansätze zur schulischen Inklusion und Fähigkeit, diese im Hinblick auf ausgewählte Aspekte zu vergleichen und zu diskutieren; – Kenntnis der Grundlagen und Konzepte für die Planung von Deutschunterricht in heterogenen Lerngruppen (v.a. im Bereich Lesen und Schreiben) und Fähigkeit zur Einschätzung der fachlichen Potentiale und Grenzen bei der Entwicklung von differenzierten Lehr-Lernangeboten; – Kenntnis, Erprobung und Reflexion der Methoden der Begabungsförderung im Bereich des (kreativen) Schreibens; – Fähigkeit zur medienästhetischen Reflexion des Themas Inklusion. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Mündliche Prüfung	6 (eins- chl. 4 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	LP
FD	Fachdidaktik: Arbeits- und Forschungsber- eiche der Deutschdidakti- k	V/PI, S	keine	1/2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Historische Entwicklung des Deutschunterrichts (insbesondere nach 1945); – Theorien und Modelle der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik (mit Schwerpunkten auch auf der Schreib- und Lesedidaktik, inklusive der Verläufe des Kompetenzerwerbs); – Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts; – Empirische Forschungsmethoden. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte theoretische und (forschungs-)methodische Kenntnisse der Deutschdidaktik; – Überblick zur Geschichte des Deutschunterrichts, Aufbau eines fundierten und strukturierten Orientierungswissens zum reflexiven Umgang mit den schulischen Kompetenzbereichen; - Fähigkeit, sich fundiert mit den Arbeitsbereichen der Deutschdidaktik auseinanderzusetzen sowie Konzepte der Deutschdidaktik zu diskutieren und zu bewerten und dies bei der Konzeption eines theoriegestützten Unterrichts anwenden zu können; – Kenntnisse im Bereich der empirischen deutschdidaktischen Forschung und Fähigkeit, diese als Grundlage für die Entwicklung der eigenen Professionalität zu nutzen; – Fähigkeit, Planungsentscheidungen für einen kompetenzorientierten Unterricht vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachmethodischer sowie fachdidaktischer Konzepte zu treffen (und diese schriftlich zu formulieren). 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung- n	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	LP
FD	Fachdidaktik: Begleitung des Praxissemesters	S	keine	1/3.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prinzipien, Formen und Durchführungsmöglichkeiten von Deutschunterricht (u.a. Planung, Realisierung, Auswertung und Leistungsbewertung) und seiner Beforschung; – fachdidaktische Konzepte; – empirische Studien zum Deutschunterricht (u.a. Reflexion, Durchführung und Evaluation). <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, im Rahmen der Richtlinien und Kernlehrpläne sowie der Voraussetzungen der Schüler, der Lehrenden und der Praktikumsschulen relevante Unterrichtsgegenstände zu ermitteln und daraus geeignete Themen und Lernziele ableiten zu können; – Kenntnis und Anwendung von Kriterien für die Einschätzung der Qualität von Lehr- und Lernmitteln; – Fähigkeit, Unterricht im Hinblick auf verschiedene Aspekte gezielt beobachten zu können; – theoriegeleitete Entwicklung, Erprobung, Dokumentation und Reflexion eines im Rahmen des Praktikums durchgeführten Studienprojekts auf der Basis der Unterrichtsbeobachtungen und -erfahrungen; – Fähigkeit zur Differenzierung und kritischen Reflexion von hermeneutisch-beobachtenden und/oder experimentell-handelnden Zugängen zur schulischen Praxis. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemes- ter – Studienprojekte“	2

Masterarbeit (15 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Masterarbeit		Mindestens 45 LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/4.	Inhalt: Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiet des Lehramtsfaches. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Lehramtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Anlage 5a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Englisch“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Introduction to Literary and Cultural Studies	Ü, T	keine	1/1.	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie; - Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Introduction to Literary and Cultural Studies	PI, Ü, T	keine	1/1.	<p>Inhalt: U.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.</p> <p>Ziel: U.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Teaching English as a Foreign Language	SpÜ*, Ü	Language I	1/4.	Überblick über Terminologie, Konzeptionen und Theorien der Fremdsprachendidaktik, Produktion komplexer Texte auf Englisch.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Teaching English as a Foreign Language	Ü*, SpÜ*	Language I	1/3.	<p>Inhalt: Ü: Überblick über Terminologie, Konzeptionen und Theorien der Fremdsprachendidaktik. SpÜ: Vertiefung der Kenntnisse des Englischen durch schriftliche Textproduktion, Einübung theoretischer Kenntnisse anhand verschiedener Textsorten.</p> <p>Ziel: Fremdsprachliche Kompetenz, Förderung des Schreibstils und Fähigkeit, theoretische Ansätze und Konzepte der Fremdsprachendidaktik zu diskutieren sowie Unterrichtsideen und Lernstrategien zu reflektieren.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur und Portfolio (Gewichtung: 50% : 50%)	6 (einschl. 1 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Medieval Studies	PI, Ü	Modul "Introduction to Language and Communication Studies" oder fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule C2c und C4a	1/3.-5.	<ul style="list-style-type: none"> - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft; - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode; - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittelenglischer Texte in ihrem sprachhistorischen Kontext; - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Medieval Studies	PI, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	1/3. oder 5.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies; - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode; - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur. <p>Ziel: U.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	North American Studies	S, Ü, (K)	Modul "Introduction to Literary and Cultural Studies"	1 (- 2)/ 3.-6.	Einführung in die Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien (in der Regel in Kooperation mit anderen Disziplinen).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	North American Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: U.a. Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden im Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien. Ziel: - U.a. Erarbeitung von Kenntnissen der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien; - Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Corpus Linguistics	S, Ü, (K)	Modul "Introduction to Language and Communication Studies"	1 (- 2)/ 3.-6.	Grundlagen der Korpuslinguistik; Eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Korpuslinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Corpus Linguistics LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: - U.a. theoretische Grundlagen der Korpuslinguistik; - korpuslinguistische Methoden; - Arbeit an Korpora mit korpuslinguistischer Software; - Einübung qualitativer und quantitativer Methoden. Ziel U.a. Erwerb theoretischer Grundlagen aus dem Bereich der Korpuslinguistik sowie praktische Fähigkeiten zur eigenen Datenanalyse mit Hilfe von Sprachkorpora.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Applied Linguistics	S, Ü, (K)	Modul "Introduction to Language and Communication Studies"	1 (- 2)/ 3.-6.	<ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Kommunikation; - Konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere Ansätze aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik; - Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Applied Linguistics LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U.a. interkulturelle Kommunikation; - Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Pragmatik (z.B. interkulturelle Pragmatik, kognitive Pragmatik). <p>Ziel U.a. Erwerb exemplarischer vertiefter Kenntnisse über die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Lösung sprachbezogener Probleme in der Alltagskommunikation.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Neue Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich I:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Issues in Literary and Cultural Studies	S, T	keine	1/2.	Inhalt: U.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien. Ziel: U.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	Issues in Language and Communication Studies	S, T	keine	1/2.	Inhalt: U.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch. Ziel: U.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Neue Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich III:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	British and Irish Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: U.a. theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Gattungen, Epochen und Regionen. Ziel: - U.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der britischen und irischen Literatur und Kultur; - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
FW	Renaissance Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: - U.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreterinnen und -vertreter; - forschungsnaher Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen. Ziel - U.a. Erwerb von Grundkenntnissen der Hauptgattungen der Renaissance; - Grundkenntnisse und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen; - kritische Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
FW	Postcolonial Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: U.a. historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen. Ziel: - U.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse postkolonialer Literatur und Kultur; - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Anlage 5b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Englisch“ (Master)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Englisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	English Linguistics LA	S	keine	1/1. bis 4.	Inhalt: Überblick über Bereiche der Sprachwissenschaft, die für das Lernen und Lehren von Englisch als Fremdsprache von unmittelbarer Relevanz sind, speziell für Lernende und Lehrende mit Deutsch als Mutter- oder Zweitsprache sowie mehrsprachige Sprecher. Ziel: Erwerb fundierten, ausbaufähigen Fach- und Orientierungswissens.	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	British Literatures and Cultures LA	S	keine	1-2/1. bis 4.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden, Modelle der Literatur- und Kulturwissenschaft und deren Anwendung; - englische Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart: ausgewählte Texte, Autoren und Gattungen; - historische, literatur- und kulturgeschichtliche Kontextualisierung der ausgewählten Texte, Autoren und Gattungen. <p>Ziel: Kenntnis grundlegender und aktueller Fragestellungen, Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft und Erfahrung in deren selbstständiger Anwendung.</p>	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	North American and Postcolonial Literatures and Cultures LA	S	keine	1-2/1. bis 4.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle zu nordamerikanischen Literaturen und Kulturen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart sowie postkolonialen Literaturen und Kulturen: ausgewählte Texte, Autoren und Gattungen; - historische und literaturgeschichtliche Kontextualisierung der ausgewählten Texte, Gattungen und Konzepte. <p>Ziel: Kenntnis grundlegender und aktueller literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Theorien und Methoden und Erfahrung in deren Anwendung.</p>	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Englisch I: Didaktische Theorien, Modelle und Methoden für den Englischunterricht	S	keine	1/2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Konzeptionen und Theorien, Modelle und Methoden der englischen Fachdidaktik; - Überblick über Theorien und fremdsprachendidaktische Reflexion des inklusiven Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen (Inklusion, diversity management, Elitenförderung, Alterität, Diversität); - lernerzentrierte und handlungsorientierte Methoden, Ansätze und Vermittlungstechniken der Sprachdidaktik (einschließlich sprachlicher Varietäten des Englischen), der Literatur- und Kulturdidaktik sowie der Mediendidaktik. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, theoretische Ansätze, Konzepte und Forschungsergebnisse der Sprach-, Literatur-/ Kultur- und Mediendidaktik zu diskutieren sowie Unterrichtsideen im Hinblick auf das Lehramtsfach Englisch methodisch umzusetzen; - Kompetenz, fachdidaktische Fragestellungen, Forschungsmethodologie und -ergebnisse vor dem Hintergrund fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Diskurse sowie eigener Erfahrungen wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen; - Informierte und kritische Teilnahme an wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussionen. 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8 (einschl. 3 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Englisch II: Begleitung des Praxissemesters	S	keine dringende Empfehlung: Fachdidaktik Englisch I	1/3.	Inhalt: Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. Ziel: - Planung, Durchführung und Reflexion eigener Projekte für den Englischunterricht vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle und Konzeptionen; - Entwickeln und Reflektieren bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Lösungsansätze auf Praxisanforderungen und Lehr-Lernerfahrungen.	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studien- projekte“	2
FD	Fachdidaktik Englisch III: Current Issues in the Teaching of English as a Foreign Language	S	Fachdidaktik Englisch II	1/4.	Inhalt: Nachbereitung zum Praxissemester, Workshop Series; TEFL student conference. Ziel: - Situationsadäquates und adressatengerechtes Begründen, Planen und Reflektieren (Erfahrungen/Beobachtungen) von Englischunterricht; - Entwickeln didaktischer Konzeptionen und methodischer Umsetzungen am Beispiel ausgewählter Themenstellungen des Englischunterrichts; - Entwicklung von didaktischen Strategien und Reflexion des Fremdsprachenunterrichts unter Aspekten der Inklusion und Heterogenität von Lerngruppen; - Präsentieren wissenschaftlich recherchierter und kritisch reflektierter aktueller Aspekte des fachdidaktischen Fremdsprachenunterrichts Englisch im Rahmen einer studentischen Blocktagung.	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Präsentation	4 (einsc hl. 1 LP IF)

Anlage 6: Zum Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master)
Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	keine	D: 2 FS: 2. u. 3.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen. - theoriegeleiteten Fachunterricht, in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren, sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. - Leistungen messen und bewerten. - Unterricht, schulinterne Absprachen und Schule weiterentwickeln. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit entwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. 	Durchführung eines Studienprojekts und Führen des „Portfolio Praxiselemente“	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	12 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfo- rm	LP
FD	Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft / FD-SP	S*	keine	1/2.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von fachwissenschaftlichen Ansprüchen und fach- sowie allgemeindidaktischen Modellen planen, durchführen und reflektieren.</p> <p>Dabei können sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - das System Schule unter verschiedenen Perspektiven (u. a. hermeneutische Perspektiven) erkunden. - Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund unterrichtskultureller Aspekte und/oder didaktischer Theorien durchführen, analysieren und reflektieren. - Problemlagen in der Schulpraxis in konkreten Einzelfällen ermitteln und Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zuordnen, diskutieren und präsentieren. - Digitalität und Digitalisierung in den Bildungsgängen bzw. den Berufsfeldern unter fachdidaktischen Aspekten erörtern. - Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität diskutieren. - das professionelle Selbstkonzept in eine reflexionsorientierte Entwicklung bringen. 	Gestaltung von Sitzungsteilen	Referat	4 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfo- rm	LP
FD	Begleitung Praxissemester (Lehramtsfachkombinat- ion) PXS-BG-FK	S*	<ul style="list-style-type: none"> - Eignungs- und Orientierungspraktikum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft 	1/3.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezug nehmen von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse prüfen und reflektieren. - Möglichkeiten der Leistungsmessung und -bewertung diskutieren. - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitwirken. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit weiterentwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle und Diskursbezüge durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. 	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	4

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfo- rm	LP
FD	Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfachkombina- tion) / FD-PS	PS*	<ul style="list-style-type: none"> - Eignungs- und Orientierungspraktikum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft 	1/4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Hintergrund lernpsychologischer und didaktischer Überlegungen inklusionsorientierte Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - vor dem Hintergrund v.a. auch sprachlicher Benachteiligung und kooperativem Lernen Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - Konzepte und Optionen der Leistungsbeurteilung unter inklusiven Gesichtspunkten analysieren. - Strukturierte Beobachtungen als diagnostische Maßnahme zur fortlaufenden individuellen Kompetenzentwicklung beschreiben und begründen. - Lernfortschritte und Leistungen dokumentieren. - Leistungen kriterienorientiert erfassen, beurteilen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern reflektieren. - Die Berücksichtigung von Kompetenzen in der deutschen Sprache migrationssensibel in Lern- und Leistungssituationen planen. - Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. 	Referate, Präsentation von Teilergebnissen	Portfolio (LWF)	3 (eins- chl. 3 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürze I	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I Sensorische Schulversuche in den Agrar-, Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaften	prÜ*	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - fachdidaktische Konzepte zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht auf grundlegende Modelle zurückführen und beziehen. - methodische Grundfragen der Fachdidaktik im Hinblick auf unterrichtliche Anwendungen reflektieren. - didaktisch-inhaltliche Entscheidungen auch unter Bezug auf fachdidaktische Konzepte begründen. - methodische Entscheidungen auch unter Bezug auf fachdidaktische Konzepte diskutieren. - Lernziele formulieren und einen Bezug zu beruflicher Handlungskompetenz herstellen bzw. diskutieren. - Möglichkeiten der Anleitungen von Reflexionen erfassen und diskutieren.	Protokolle, Vorbereitung von Exkursionen und Versuchen, Referate	Bericht	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
------------------	------------------	------------	-------------------------------	------------------------	---	-------------------	--------------	----

FD	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaften (Lehrmatsfachkombination) FD-VT-LF	S*	keine	1/4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger allgemeinpädagogischer und inklusionsorientierter Ansprüche vertieft reflektieren. - den Kompetenzbegriff der beruflichen Bildung mit Bezugsbegriffen (ggf. spezifischen Kompetenzbegriffen assoziierter Fachdidaktiken) spiegeln. - die Bedeutung v. a. interaktionistischer Modelle für berufsfeldspezifische Umsetzungen der beruflichen (handlungsorientierten) Lernfelddidaktik anhand konkreter Situationen erörtern. - die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft (v. a. auch Methoden und Modelle) anhand konkreter didaktischer Entscheidungssituationen differenziert beurteilen. 	Referate, Präsentation von Teilergebnissen	Semesterbegleitende Aufgabe	7 (einschl. 2 LP IF)
----	---	----	-------	------	---	--	-----------------------------	----------------------

Anlage 7a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Bachelor)

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Plenum, S = Seminar (Proseminar/Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform), T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en des Moduls aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Angabe der empfohlenen Fachsemester erfolgt hier für diejenigen Studierenden, die bei Aufnahme des Studiums bereits über die gemäß den fachspezifischen Bestimmungen zu § 6 erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Für die übrigen Studierenden enthalten die gemäß § 2 Abs. 9 erstellten Studienverlaufspläne die entsprechenden Angaben.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren (Teil-)Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Bachelor) zutreffen.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagen Evangelische Theologie/ A1	P, S, ggfs. AS	keine	2 Sem./ 1. u. 2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die evangelische Theologie als Wissenschaft vom christlichen Glauben; • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; • Aufbau und grundlegende Inhalte der Bibel. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bestimmung von Theologie als wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens erläutern; • die theologischen Fächer und ihre jeweiligen Hauptgebiete benennen; • wichtige Fragestellungen jedes theologischen Fachs beschreiben; • Regeln zum angemessenen Umgang mit fremdem Wissen (Zitieren, Paraphrasieren, Literaturangaben) in eigenen Arbeiten anwenden; • Lern- und Hausarbeitsprojekte mit Hilfe von Techniken aus dem Zeit- und Projektmanagement strukturieren; • Literaturrecherchen zu vorgegebenen Fragestellungen durchführen und dafür Recherchequellen und Techniken zur Eingrenzung der Fundmenge sinnvoll auswählen; • die Struktur, Themen und zentralen Aussagen der biblischen Schriften des AT und NT darstellen und zu wichtigen theologischen Themen relevante Bibelstellen angeben. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	eine Klausur und eine Mündliche Prüfung, je 50%	12 (einsc hl. 0,7 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachs emester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Basismodul Religions- pädagogik/ RP1	V, S*	keine	1 Sem./2.	<p>Inhalt: Grundlagen der Religionspädagogik und Fachdidaktik.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Fragestellungen und Konzepte aus der Evangelischen Religionspädagogik benennen und erläutern. • wichtige Kriterien und Modelle zur sinnvollen Strukturierung von Lernprozessen im Fach Evangelische Religionslehre nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten erläutern und auf dieser Grundlage eine Unterrichtseinheit gestalten. • Modelle zur Wahrnehmung von soziokultureller und anthropogener Heterogenität erklären und im Hinblick auf deren Relevanz für die Analyse und Gestaltung schulischen Lernens erläutern. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (Unterrichts-entwurf, 50%) und Klausur (50%)	6 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachs semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Interdisziplinäres Basismodul/ ID1	S*, ggfs. AS	abgeschlossenes Modul A1 und mindestens ein weiteres abgeschlossenes Basismodul aus den theologischen Fächern AT, NT, KG, ST, RP	1 Sem./ 6.	<p>Inhalt: Interdisziplinäre Fragestellungen aus dem Schnittbereich aller theologischen Fächer.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einer interdisziplinären Fragestellung die Perspektive eines theologischen Fachs darstellen und in Kleingruppen aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren. • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben. • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive in einer didaktisch gestalteten Seminareinheit und in einer graphisch/medialen Präsentation (z. B. Posterpräsentation, Lehrvideo) anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln. • die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung religiöser Praxis (z. B. eines Gottesdiensts) umsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit (in einer Kleingruppe) bei der Vorbereitung und Leitung einer Seminareinheit; • Mitgestaltung einer grafischen/medialen Präsentation in einer Kleingruppe; • Beteiligung an der Umsetzung theologisch-interdisziplinärer Fragestellungen in die Gestaltung religiöser Praxis, • Portfolio 	keine	12
FW	Basismodul Altes Testament C/ AT1c	S, V, ggfs. AS	<p>verpflichtend: keine</p> <p>empfohlen: Sprachkenntnisse in Hebräisch, Griechisch oder Latein gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifischen Bestimmungen</p>	2 Sem./ 3. u. 4.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachs emester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Neues Testament B/ NT1b	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntnisse in Griechisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifischen Bestimmungen	2 Sem./ 3. u. 4.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachs emester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Kirchen- geschichte A/ KG1a	S, ggfs. V, ggfs. AS	Sprachkenntnisse in Latein gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifischen Bestimmungen (sofern nicht alternativ Hebräisch gewählt wurde)	1-2 Sem./ 5.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentumsgeschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachs emester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Systematische Theologie B/ ST1b	S, V, ggfs. AS	keine	1 Sem./ 2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; insbesondere Erkenntnislehre, Gotteslehre und Anthropologie; Schöpfungslehre, Christologie und Soteriologie, Eschatologie, Ekklesiologie, Ethik; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Bachelorarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachse- mester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit BA 41		<ul style="list-style-type: none"> - mind. 48 LP aus dem Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre - erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der theologischen Disziplin, der das Thema zugeordnet ist 	5 Monate/5.-6.	Gegenstand der Prüfung ist das Erreichen folgender Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt zur wissenschaftlichen Wahrnehmung und Analyse von christlicher Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive. Sie können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen schriftlich angemessen präsentieren.	keine	Bachelorarbeit	12

Allgemeiner Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich

Hinweise zum Allgemeinen Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich zu lit. a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss ein Modul aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich I im Umfang von 6 LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können Module aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Allgemeiner Wahlpflichtbereich I

Für den Polyvalenzbereich zu lit. a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss ein Modul aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachse- mester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtmodul Grundstudium A/ WP1a	S, AS oder V, AS	abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Basismoduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem./ 3. oder 4.	<p>Inhalte: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren. 	Portfolio; Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	keine	6 (einsc hl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachse- mester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Antikes Judentum/ AJ	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntnisse in Griechisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifischen Bestimmungen, abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar im Fach NT.	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalte: Geschichte (schwerpunktmäßig hellenistisch- römisch), Kultur, Literatur und Theologien des antiken Judentums Qualifikationsziele: Die Studierenden können wichtige Fragestellungen und Inhalte zu Geschichte und Theologie des Judentums in der griechisch-römischen Antike darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen in Bezug setzen.	Portfolio	keine	6 (einsc hl. 1 LP IF)
FW	Exkursion Grundstudium/ EXK1	E*, S, ggfs. AS	abgeschlossenes Modul A1 und abgeschlossenes Basismodul in dem anbietenden theologischen Fach	1 Sem./ 3. oder 4.	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung; praktische Eindrücke im Rahmen einer Exkursion. Qualifikationsziele: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> zu einem mit der Exkursion verknüpften Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; die theologische Relevanz des Themas diskutieren. 	Referat; Portfolio	keine	6 (einsc hl. 1 LP IF)

Allgemeiner Wahlpflichtbereich II

Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können Module aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachse- mester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtmodul Grundstudium B/ WP1b	S, AS oder V, AS	abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Basismoduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem./ 3. bis 6.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren. 	Portfolio; Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	keine	6
FW	Wahlpflichtmodul Grundstudium C/ WP1c	S, AS oder V, AS	abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Basismoduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem./ 3. bis 6.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren. 	Portfolio; Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	keine	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/Fachse- mester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Antikes Judentum/ AJ	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntnisse in Griechisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifischen Bestimmungen, abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar im Fach NT.	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalte: Geschichte (schwerpunktmäßig hellenistisch- römisch), Kultur, Literatur und Theologien des antiken Judentums. Qualifikationsziele: Die Studierenden können wichtige Fragestellungen und Inhalte zu Geschichte und Theologie des Judentums in der griechisch-römischen Antike darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen in Bezug setzen.	Portfolio	keine	6 (einsc hl. 1 LP IF)
FW	Exkursion Grundstudium/ EXK1	E*, S, ggfs. AS	abgeschlossenes Modul A1 und abgeschlossenes Basismodul in dem anbietenden theologischen Fach	1 Sem./ 3. oder 4.	Inhalte: • Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung; • praktische Eindrücke im Rahmen einer Exkursion. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem mit der Exkursion verknüpften Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des Themas diskutieren.	Referat; Portfolio	keine	6 (einsc hl. 1 LP IF)

Anlage 7b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Master)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Plenum, S = Seminar (Proseminar/Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform), T = Tutorium, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en des Moduls aufgeführt. Die konkreten Lehrveranstaltungen des Moduls sind für das jeweilige Semester im Vorlesungsverzeichnis abgebildet.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren (Teil-)Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Master of Education) zutreffen.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW	Religion und Religionskritik / RRK	P, S*, ggfs. AS	keine	1 Sem./2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende religionstheoretische (religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische) Ansätze; • Überblick zu Geschichte und wichtigen Inhalten der großen Weltreligionen; • Umgang mit religiöser Pluralität in unterschiedlichen Religionen, Konfessionen und/oder kulturellen Traditionen. • Umgang mit weltanschaulichen, philosophischen und religiösen Strömungen, Gruppen und Vereinigungen in der Gegenwart; • Konzepte der Religionskritik. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche religionswissenschaftliche Fragestellungen und Themen darstellen; • grundlegende religionstheoretische (religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische) Fragestellungen und Themen benennen und erklären; • wesentliche Elemente des Glaubens anderer Weltreligionen im Vergleich zum christlichen Glauben beschreiben und erläutern; • unterschiedliche Optionen des Umgangs mit religiöser Pluralität beschreiben; • Dialoge mit Personen ohne theol. Fachwissen über die Bedeutung der Religion für individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Entwicklungen führen; • die eigene, sich lebensgeschichtlich verändernde Religiosität im Kontext der Berufsrolle kritisch reflektieren und darüber Auskunft geben. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6 (einsch l. 0,6 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FD	Vertiefung Religionspädagogik und Fachdidaktik/ RP2	V, S*	Modul RP1 im Bachelor oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse u. Kompetenzen	1 Sem./1.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Schlüsselfragen und Leitbegriffe (vertieft); Didaktische Prinzipien und Ansätze (vertieft); Theorie religiösen Lernens im Kontext von Schule, Gesellschaft und Kirche; Spuren und Ausdrucksformen des Christentums in der Gegenwartskultur und in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen; • Didaktik des Religionsunterrichts (RU) in der Oberstufe; Religiöser Pluralismus, Atheismus und Agnostizismus als didaktische Herausforderung; • Schulform- und schulstufenbezogene Didaktik – Einführung in die Analyse und Planung des Religionsunterrichts (vertieft); • Inklusionsorientierte Fragen der Fachdidaktik; • Subjektorientierung als religionspädagogisches Prinzip, dazu Berücksichtigung der religiösen Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • religiöse Aspekte der Gegenwartskultur auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Herausforderungen analysieren; • zentrale Themen des Religionsunterrichts theologisch und religionsdidaktisch sachgemäß erschließen und entsprechende Lehr- und Lernprozesse gestalten; • an religionspädagogischen Fachdiskursen teilnehmen, in denen sie Lösungsansätze zu bestimmten Problemstellungen erörtern und beurteilen; • theologische Grundeinsichten auf Fragen eines Inklusion ermöglichenden RU beziehen und didaktische Optionen erörtern. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	8 (einschl. 0,7 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FD	Religionspädagogik zwischen Theorie und Praxis/ RP3	S*, ggfs. AS	Modul RP1 im Bachelor oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse u. Kompetenzen	1 Sem./2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementarisierung als Schlüssel zur Bildungsrelevanz theologischer Inhalte; • Medienkompetenz; • Mediatisierung/Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen; • Planungsentscheidungen vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; • Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Kontext; • (Selbst-)Bewusstsein für konfessionsgebundenes und -übergreifendes Handeln im RU; • Konfessionelle Kooperation; • Grundoptionen forschenden Lernens; • Qualitätsmerkmale des Religionsunterrichts; • Grundoptionen religiöser Bildung; • Inklusion. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • religiöse Fragestellungen in der Gegenwartskultur wahrnehmen, in Beziehung zur theologischen Tradition setzen und didaktisch analysieren; • medial Stellung zu einer religiösen Fragestellung nehmen; • sich in Diskursen mit anderen konfessionellen Positionen dialogisch auseinandersetzen (u.a. konfessionell-kooperativ); • ein unterrichtsbezogenes Projekt entwickeln und gestalten (Filmproduktion, -präsentation und -reflexion). <p>Alle Kompetenzen werden inklusionsorientiert verstanden.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	4 (einschl. 0,7 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FD	Schulpraktische Studien: Begleitung des Praxissemesters / RP4	S*, ggfs. AS	Modul RP3	1 Sem./3.	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz- und adressatenorient. Unterricht; • Richtlinien und Kernlehrpläne; • Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; • Planungsentscheidungen vor dem Hintergrund der fachwissensch. und fachdidaktischen Grundlagen; • Grundlagen der Unterrichtsplanung; • Qualitätsmerkmale des Religionsunterrichts; • Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Kontext; • Religionspädagogische Methoden; • Reflexion der Rolle der Religionslehrerin oder des Religionslehrers (Unterricht, Beratung, Liturgie und Seelsorge); • Grundoptionen forschenden Lernens; • Grundoptionen religiöser Bildung; • Interrelig. Lernen (konzept. Grundlagen u. Dialogfähigkeit); • Schulbuchanalyse; • Medienkompetenz; • Schulseelsorge; • Didaktik des Religionsunterrichts in der Oberstufe; • Umgang mit relig. Pluralismus, Atheismus und Agnostizismus als didaktische Herausforderung. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • religionspädagogische Konzeptionen und Studien zu ausgewählten Inhalten erklären, vergleichen und beurteilen; • theologische Sachverhalte didaktisch analysieren und erschließen; • heterogene Lernvoraussetzungen wahrnehmen und diagnostizieren; • religionsp. Methoden benennen und erklären; • unterrichtliche Lernarrangements gestalten; • ein schulbezogenes Projekt entwickeln und gestalten; • ihr Rollen- und Selbstbild im Praxisfeld Schule reflektieren. <p>Alle Kompetenzen werden inklusionsorientiert verstanden.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2 (einschl. 0,3 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW	Interdisziplinäres Aufbaumodul/ ID2	S, ggfs. AS	keine	1 Sem./2.	<p>Inhalt: Zusammenwirken der theologischen Fächer und ihrer Fachperspektiven in der Formulierung einer abgestimmten theologisch-interdisziplinären Perspektive auf Aspekte gegenwärtiger religiöser Praxis.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben; • Kleingruppen moderieren und anleiten, in denen Studierende aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren; • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive in einer didaktisch gestalteten Seminareinheit und in einer graphischen/medialen Präsentation (z. B. Posterpräsentation, Lehrvideo) anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln; • andere Studierende dazu anleiten, die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung religiöser Praxis (z. B. eines Gottesdiensts) umzusetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit (in einer Kleingruppe) bei der Vorbereitung und Leitung einer Seminareinheit; • Mitgestaltung einer grafischen/medialen Präsentation in einer Kleingruppe; • Beteiligung an der Umsetzung theologisch-interdisziplinärer Fragestellungen in die Gestaltung religiöser Praxis 	Portfolio	12

Masterarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Masterarbeit MA 41		<ul style="list-style-type: none"> - mind. 45 LP im Studiengang; davon mind. 24 LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre - alle Module in derjenigen theologischen Disziplin, in der die Masterarbeit geschrieben wird, müssen erfolgreich abgeschlossen worden sein 	5 Monate / 3.-4. FS	Die Studierenden sind befähigt zur vertieften wissenschaftlichen Wahrnehmung und Analyse von christlicher Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive. Zu einer spezifischen Fragestellung erarbeiten sie sich eigenständig einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Sie gewinnen ein Bewusstsein für damit zusammenhängende methodische und wissenschaftstheoretische Probleme und erörtern Lösungsmöglichkeiten. Sie können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen angemessen präsentieren.	keine	Masterarbeit	15

Anlage 8a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Französisch“ (Bachelor)

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Französisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, Pl = Plenum, RV = Ringvorlesung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung .
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Französisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Französisch B1	SpÜ*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen. Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Französisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1	1/3. o. 4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse. Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2	1/5. o. 6.	Inhalt: U.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	V/PI, Ü	keine	1/2.	Inhalt: U.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. Ziel: - U.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Literaturwissensch- aft (Französisch)	V/PI, Ü	keine	1/1.	Inhalt: U.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft. Ziel: - U.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	RV/PI, Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens. Ziel: U.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Kultur und Sprache und ihre Didaktik (Französisch)**	PI, Ü	Grundlagenm- odul Kulturstudien (Französisch)	1-2/5.-6.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziokulturelles Wissen über den französischen und frankophonen Kulturraum und deutsch-französischen Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - schulische Lehrmittel und Curricula; - gängige Sprachlehr- und -lerntheorien; - Theorien, Ziele, Verfahren und Lehrmittel der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. <p>Ziel:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen im Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - die wichtigsten Sprachlehr- und -lerntheorien in ihrer Bedeutung für die eigene Schulpraxis und den (eigenen) Sprachenerwerb einzuordnen; - Theorien, Ziele, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen. 	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (eins- chl. 1 LP IF)
<p>** Sofern neben „Französisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Italienisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Französisch“ zutreffen.</p>								

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeits orientiert**	Ü	Grundlagenm- odul Kulturstudien (Französisch) und als weiteres Unterrichtsfac- h muss eines der folgenden studiert werden: - Italienisch oder - Spanisch	1-2/5.-6.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziokulturelles Wissen zum französischen und frankophonen/italienischen und italophonen/spanischen und hispanophonen Kulturraum und zu ausgewählten Phänomenen von Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. <p>Ziel:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren und zu entwickeln; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeit(sdidaktik) auf die spätere Schulpraxis zu beziehen. 	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (eins- chl. 1 LP IF)

Bachelorarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit		Mind. 48 LP im Unterrichtsfach Französisch	5 Monate/6.	<p>Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein.</p> <p>Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.</p>	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I oder II im Umfang von 6 LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I und II im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	Ü	Grundlagenmo- dul Sprachwissenc- haft (Französisch)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	Ü	Grundlagenmo- dul Sprachwissenc- haft (Französisch)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	S*	Grundlagenmo- dul Sprachwissenc- haft (Französisch)	1/3.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	S*	Grundlagenmo- dul Sprachwissenc- haft (Französisch)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. Architektur der französischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienlei- stungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/3. o. 5.	Inhalt: Vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive). Ziel: U.a. Reflektion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ziel: U.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext. Ziel: U.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend eigenständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext.	schriftliche und/oder mündliche Studienlei- stungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur. Ziel: - U.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze; - Einordnung und Reflektion medienethischer und medienkritischer Ansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleis- tungen	Hausarbeit	6

Anlage 8b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Französisch“ (Master)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Französisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2; - U.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Französischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Französische Übersetzung). 	keine	Klausur	6
FW	Mastermodul Sprach- und Literaturwissenc- haft (Französisch)	S*	keine	1-2/1.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - U.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft; - U.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Französisistik auswählen und reflektiert anwenden; - U.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten. 	Referate	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I (Französisch) **	PI, S*	keine	1/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Reflexion von Sprachlehr- und -lerntheorien; - Erprobung interaktiver und kooperativer Lehr-, Lern- und Arbeitsformen; - Vertrautheit mit Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Vertrautheit mit theoriegeleiteten Analysetechniken von Lehr- und Lernmaterialien und von Curricula; - Vertrautheit mit rechtlichen Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW sowie mit den Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. 	keine	Klausur	8 (einschl. 1 LP IF)
<p>**Sofern neben „Französisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Griechisch“, „Italienisch“, „Latein“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Fachdidaktik I“ ersetzt werden durch das Modul „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Französisch“ zutreffen.</p>								
FD	Fachdidaktik I (mehrsprachigkeit sorientiert)**	PI, S*	Als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Griechisch, - Italienisch - Latein oder - Spanisch. 	1/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Theorien und Ansätzen der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Erarbeitung interdisziplinärer, insbesondere sprachenübergreifender Ansätze, Thematiken und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik; - Verortung der fremdsprachendidaktischen Rolle der alten und neueren romanischen Sprachen im schulischen Fächerkanon; - Vertrautheit mit mehrsprachigkeitsdidaktischem Arbeitsmaterial sowie Entwicklung neuer sprachenübergreifender Unterrichtsmaterialien. 	keine	Klausur	8 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Forschendes Lernen in der Fachdidaktik Romanistik (Französisch)	PI	keine	2/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik; - Beschreibung von drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten; - Entwicklung eines eigenen Forschungsinteresses sowie Entwurf eines möglichen Studienprojekts. 	keine	Hausarbeit	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	Praxissemester - Begleitseminar	S*	dringend empfohlen: Forschendes Lernen in der Fachdidaktik Romanistik (Französisch)	2/3.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen; - eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - ein eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen. 	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Masterarbeit		Mind. 45 LP in diesem Masterstudien- gang	5 Monate/4.	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Anlage 9a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Geographie“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Humangeographie Aufbau Geo B4	S*, V	Geo B 0 und -B 3	2/2. u. 3.	Zentrale Themen und Inhalte der Humangeographie mit Bezug auf die Teildisziplinen. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs.	Seminar: Referat und Hausarbeit Vorlesung: Online- Tests	Mündliche Prüfung	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme - voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Humangeographie Aufbau	S*, Methodenp raktikum	Geo B0 und -B3	2/2. u. 3.	Inhalt: Überblick über und Einsicht in zentrale Themen, Fragestellungen und Denkweisen der Humangeographie. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs, Grundkenntnisse und Anwendung einzelner Methoden und Techniken zur Erhebung von Primärdaten der Humangeographie. Qualifikationsziel: Vorrangiges Ziel ist das Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen in der Humangeographie unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation.	Seminar: Referat Methodenpraktikum: Protokoll	Mündliche Prüfung	12

Anlage 9b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Geographie“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I Geo M 3 LA	S*	keine	1/1.	Fähigkeit, aktuelle geographiedidaktische Forschungsansätze reflexiv zu rezipieren, auch unter der Perspektive inklusiver Fragestellungen; Fähigkeit, Geographieunterricht auf der Basis ausgewählter fachdidaktischer Theorie- und Forschungsansätze – auch lernziendifferenzierend – zu planen; Fähigkeit, theorie- und forschungsbasierten Geographieunterricht zu erproben und zu evaluieren; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs.	mündliche Einzelleistung und Hausarbeit im Seminar	Klausur	8 (einschl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Geographie I Geo M3 LA	S*	keine	1/2.	Inhalt: - Überblick über aktuelle Theorie- und Forschungsansätze der Geographiedidaktik, - theoretische und empirische Erkenntnisse werden in konkreten Unterrichtskonzepten operationalisiert. Qualifikationsziele: - Aktuelle geographiedidaktische Theorie- und Forschungsansätze reflexiv rezipieren, auch unter der Perspektive inklusiver Fragestellungen; - auf der Basis ausgewählter fachdidaktischer Theorie- und Forschungsansätze Geographieunterricht – auch lernziendifferenzierend – planen können; - theorie- und forschungsbasierten Geographieunterricht erproben und evaluieren können.	Präsentation	Mündliche Prüfung	8 (einschl. 3 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik II: Vorbereitung und Begleitung des Praxis- Semesters Geo M 4 LA	S*	erfolgreich absolviertes Modul Geo M 3 LA Fachdidaktik Geographie I	2/2.-3.	Fähigkeit zur begründeten Auswahl und an Kompetenzen orientierten Strukturierung geographischer Inhalte; Fähigkeit zur grundlegenden schüler-, ziel- und fachgerechten Planung und Entwicklung von inklusivem Geographieunterricht für heterogene Lerngruppen differenzierend; Fähigkeit, Geographieunterricht zu erproben und zu evaluieren; Fähigkeit zur grundlegenden Diagnostik, individuelle Förderung und Beurteilung; Fähigkeit zur grundständigen Anwendung ausgewählter geographiedidaktischer Forschungsansätze zur empirischen Überprüfung eigener geographiedidaktischer Fragestellungen; Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.	ein erfolgreicher Referatsvortrag	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 3 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsesmes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Geographie II Geo M4 LA	S*	keine dringend empfohlen: erfolgreich absolviertes Modul Geo M3 LA Fachdidaktik Geographie I	1/3.	Inhalt: Erweiterung der Kenntnisse zur Planung und Analyse des Geographieunterrichts, v.a. adressatengerechte adaptive Planung einer Unterrichtssequenz. Qualifikationsziele: - Grundlegende Fähigkeiten im Bereich Diagnostik, individueller Förderung und Beurteilung entwickeln; - schüler-, ziel- und fachgerechten, inklusiven Geographieunterricht für heterogene Lerngruppen differenzierend planen und entwickeln können.	keine	Semesterbegleitende Aufgabe	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	Begleitseminar Praxissemester Geo M5 LA	S*	keine dringend empfohlen: erfolgreich absolviertes Modul Geo M3 LA Fachdidaktik Geographie I	1/3.	Inhalt: Im Begleitseminar erproben und reflektieren die Studierenden in konkreten Unterrichtssituationen ihre Planung in heterogenen, inklusiven Lerngruppen. Gemäß dem Ansatz des forschenden Lernens wird von den Studierenden ein begrenztes fachdidaktisches Forschungsprojekt konzipiert, durchgeführt, ausgewertet und kritisch beleuchtet. Im Studienprojekt können inklusionsorientierte Fragestellungen Gegenstand sein. Qualifikationsziel: - Schüler-, ziel- und fachgerechten, inklusiven Geographieunterricht für heterogene Lerngruppen differenzierend planen und entwickeln können; - Geographieunterricht erproben und evaluieren können; - grundlegende Fähigkeiten im Bereich Diagnostik, individueller Förderung und Beurteilung entwickeln.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2 (einschl. 1 LP IF)

Anlage 10a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Geschichte“ (Bachelor)

Pflichtbereich (66 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagen für Historiker I	PI	keine	2/1. u. 2.	Inhalt: U.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen. Ziel: U.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit.	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 1 : 1 : 1)	12
FW/FD	Grundlagen für Historiker II (LA)	Ü*	keine	1-2/1. u. 2.	Inhalt: U.a. Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. Ziel: U.a. Theorien und Methoden der Geschichtsdidaktik und des Geschichtsunterrichts.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Epochenmodul Antike	V, S, Ü	keine	2/1.-4.	Inhalt: U.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte. Ziel: U.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Epochenmodul Neuzeit	V, S, Ü	keine	2/1.-4.	Inhalt: U.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte. Ziel: U.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Epochenmodul Mittelalter	V, S, Ü	Lateinkennt- nisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	2/1.-4.	Inhalt: U.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte. Ziel: U.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Profilmodul	V, Pl, Ü*	keine	1-2/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines Teilfachs; Kenntnisse Exklusions- und inklusionsorientierter Fragestellungen. Ziel: U.a. Erwerb von Kenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Rheinische Landesgeschichte, Alte Geschichte).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12 (einsc hl. 4 LP IF)

Anlage 10b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Geschichte“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Vorbereitung und Begleitung des Praxis- semesters	S*	keine	2/2.-3.	<p>Vorbereitungsveranstaltung zum Praxissemester: Reflexion über Prämissen, Möglichkeiten und Grenzen didaktischer Modelle und bildungspolitischer Vorgaben (z. B. Kompetenzmodelle, Richtlinien, (Kern-)Lehrpläne), die Umsetzung schüleraktivierender Unterrichtskonzepte im direkten Rückgriff auf die im geschichtswissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse und unter reflektierter Heranziehung didaktischer Modelle und Theorien unter Berücksichtigung der Frage nach fachlichen Implikationen eines am Anspruch umfassender Inklusion ausgerichteten Schulsystems.</p> <p>Begleitveranstaltung zum Praxissemester: Einführung in forschendes Lernen, Unterrichtsbeobachtung, Auswertung von Beobachtungsaufträgen zum Unterricht, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext, Bewältigung didaktischer Herausforderungen, die aus der Heterogenität von Lerngruppen resultieren. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.</p>	nachgewiesene Erledigung von Übungsaufgaben sowie ein Referat mit Thesenpapier	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Unterrichtspraxis: Grundlagen und Reflexion	S*	keine	1/2.	<p>Inhalt: U.a. didaktische und methodische Grundfragen der Unterrichtsplanung, Verfahrensweisen zur schulischen Erschließung historischer Quellen, fachliche Implikationen von Inklusion.</p> <p>Ziel: - U.a. Reflexion über Prämissen, Möglichkeiten und Grenzen didaktischer Modelle und bildungspolitischer Vorgaben (z. B. Kompetenzmodelle, Richtlinien); - Umsetzung schüleraktivierender Unterrichtskonzepte im direkten Rückgriff auf die im geschichtswissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse und unter reflektierter Heranziehung didaktischer Modelle und Theorien unter Berücksichtigung der Frage nach fachlichen Implikationen eines am Anspruch umfassender Inklusion ausgerichteten Schulsystems.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	Begleitung des Praxis- semesters	S*	keine	1/3.	<p>Inhalt: U.a. Konzeption, Analyse und Reflexion von schulischem Geschichtsunterricht im direkten Rekurs auf die Praxis.</p> <p>Ziel: U.a. (abhängig von der Ausrichtung studentischer Studienprojekte) Einführung in forschendes Lernen, Unterrichtsbeobachtung, Auswertung von Beobachtungsaufträgen zum Unterricht, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext, Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Anlage 11a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Griechisch“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Griechische Sprache und Literatur	Ü, S*	Graecum	1/2.-6.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur; - fachspezifische Methodik; - wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche; - Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche; - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	Referat	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Griechische Literatur A	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, zentrales Werk der antiken griechischen Literatur (Prosa). Ziel: Die Studierenden kennen u.a. ein zentrales Werk der griechischen Literatur vertieft.	keine	Hausarbeit	10
FW	Griechische Literatur A – Ergänzung	Angeleitete s Selbststudi- um	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: eigenständige Lektüre eines weiteren griechischen Originaltextes einer verwandten Gattung. Ziel: Die Studierenden kennen einen weiteren griechischen Text.	Kurzklausur	keine	2

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Griechische Literatur	V, S*, Ü	Graecum	1/1.-5.	- Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte; - Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur; - Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen.	Referat	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürze I	LV-Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Griechische Literatur C	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur (Poesie). Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	keine	Hausarbeit	10
FW	Griechische Literatur C – Ergänzung	Angeleitetes Selbststudium	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Eigenständige Lektüre eines weiteren griechischen Originaltextes einer verwandten Gattung. Ziel: Die Studierenden kennen einen weiteren griechischen Text.	Kurzklausur	keine	2

Anlage 11b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Griechisch“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Griechisch I**	Ü*	keine	1/1.	<p>Übung I (Griechischer Sprachunterricht): Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Griechischunterrichts im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - griechischen Sprachunterricht mit Blick auf Schülerressourcen (Kompetenzen) unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und weiterer relevanter Formen von Heterogenität (Inklusion) zu planen.</p> <p>Übung II (Griechischer Literaturunterricht): Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Griechischunterrichts im Bereich der Lektüre griechischer Originaltexte zu beschreiben; - griechischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen (Kompetenzen) unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und weiterer relevanter Formen von Heterogenität (Inklusion) zu planen.</p>	Referat	Klausur	8 (ein schl. 2 LP IF

**Sofern neben „Griechisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“, „Italienisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Fachdidaktik I“ ersetzt werden durch das Modul „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitso- rientiert)**	Ü*, S*	Als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch, - Italienisch oder - Spanisch.	1/1.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Theorien und Ansätzen der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Erarbeitung interdisziplinärer, insbesondere sprachenübergreifender Ansätze, Thematiken und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik; - Verortung der fremdsprachendidaktischen Rolle der alten und neueren romanischen Sprachen im schulischen Fächerkanon; - Vertrautheit mit mehrsprachigkeitsdidaktischem Arbeitsmaterial sowie Entwicklung neuer sprachenübergreifender Unterrichtsmaterialien. 	keine	Klausur	8 (eins- chl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	FD A: Griechische Sprach- und Unterrichtsdidaktik	Ü*	keine	1/2.	Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden des Griechischunterrichts im Bereich des Spracherwerbs; - Unterrichtsplanung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Griechischunterrichts im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - griechischen Sprachunterricht zu planen; - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Griechischunterrichts zu referieren; - griechische Texte zu erschließen und aufzubereiten; - Griechischunterricht theoriegeleitet und curriculumorientiert und adressatengerecht zu planen; - Griechischunterricht zu beurteilen und weiterzuentwickeln. 	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	8 (einschl. 2 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Griechisch II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	Fachdidaktik Griechisch I bzw. Fachdidaktik I (mehrsprachigkei- tsorientiert) oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	2/2. u. 3.	Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Griechischunterrichts im Schulsystem des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung inklusionsorientierter Themen zu referieren; - griechische Texte nach den Methoden der Altertumswissenschaften sprachlich, inhaltlich und rezeptionsgeschichtlich zu erschließen und angepasst an die Bedingungen des Griechischunterrichts aufzubereiten; - Griechischunterricht theoriegeleitet, curriculumorientiert und adressatengerecht, d.h. unter Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und weiterer relevanter Formen von Heterogenität zu planen; - Griechischunterricht unter der Maßgabe allgemeiner bildungswissenschaftlicher und besonderer fachdidaktischer Kriterien zu beurteilen und weiterzuentwickeln; - Projekte im Sinne des Prinzips des „Forschenden Lernens“ zu entwickeln; Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. 	Referat	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte	6 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	FD B: Griechische Literaturdidaktik	Ü	keine	1/1.	<p>Inhalt: Griechischer Literaturunterricht.</p> <p>Qualifikationsziel: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Griechischunterrichts im Bereich der Lektüre griechischer Originaltexte zu beschreiben; - griechischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen unter Berücksichtigung von Heterogenität im Sinne der historischen Kommunikation zu planen.</p>	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	FD C: Begleitung des Praxissemesters	S*	keine dringend empfohlen: FD A: Griechische Sprach- und Unterrichtsdidaktik	1/3.	<p>Inhalt: - Texterschließungsmethoden; - Unterrichtskonzeption.</p> <p>Qualifikationsziel: Fähigkeit, - das Berufsfeld Schule vor Ort zu erfassen und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen; - griechische Texte zu erschließen und aufzubereiten; - auf der Basis eigener schulpraktischer Überlegungen fachdidaktische Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen; - eigenen und beobachteten Unterricht zu evaluieren; - Leistung zu beurteilen und zu fördern; - Maßnahmen der individuellen Förderung zu planen und zu beurteilen; - die Konzeption eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojekts zu präsentieren und zu diskutieren; - ein Studienprojekt eigenständig durchzuführen, zu evaluieren, auszuwerten, zu reflektieren und zu dokumentieren.</p>	Hausaufgaben, Präsentationen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Anlage 12a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Informatik“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Einführung in die Didaktik der Informatik	V, Ü	keine	1/4.	Fähigkeit, fachdidaktische Ansätze aus dem Bereich Didaktik der Informatik nachvollziehbar darstellen, einordnen und miteinander in Beziehung setzen sowie der Eignung bzw. Beitrag zu einem an Aspekten der Inklusion orientierten Unterricht bewerten zu können.	keine	Mündliche Prüfung	3 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Didaktik der Informatik	V, Ü	keine	1/4.	<p>Inhalt: Einsatz und Thematisierung von Computern im Bildungswesen. Informatikunterricht, Medienbildung, Computerunterstützter Unterricht, Informationstechnische Grundbildung, Geschichte und Selbstverständnis der Informatik und ihrer Didaktik. Bildungsstandards und Fragen der Lehrplanentwicklung. Besonderheiten des Informatikunterrichts.</p> <p>Qualifikationsziel: Bewertung und Einordnung von Form und Stil wissenschaftlicher Quellen aus unterschiedlichen Bereichen: Fach, (Fach-) Didaktik, Pädagogik. Grundlegende Techniken der Literaturrecherche, des Erarbeitens wissenschaftlicher Quellen; Präsentationstechniken; Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens. Dazu: Unterrichtsinhalte nach fachlichen und fachdidaktischen Kriterien begründet auswählen und strukturieren. Gegebene Unterrichtseinheiten anhand Bildungsstandards und kompetenzorientierter Lehrpläne einordnen.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	3 (einschl. 1 LP IF)

Anlage 12b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Informatik“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Informatik I	V, Ü	keine	1/1.	Die Studierenden identifizieren motivierende informatische Themen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II ; bereiten eine zur Thematik passende didaktisch-methodische Umsetzung (Projektarbeit, Stationen Lernen, Leitprogramm) der Lerneinheiten zum selbstgesteuerten und handlungsorientierten Erarbeiten durch die Schülerinnen und Schüler vor, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz geeigneter Medien, Bau von Exponaten/Modellen oder Entwicklung von Software. Diesbezüglich gilt es insbesondere, die spezifischen Lernvoraussetzungen der Lerngruppen zu analysieren und die Erreichbarkeit bzw. Entwicklung der intendierten Kompetenzen zu untersuchen.	keine	Hausarbeit	8 (einschl. 2 LP IF)
FD	Fachdidaktik Informatik II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S	Fachdidaktik Informatik I	2/2. u. 3.	Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien und Kernlehrpläne, Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik, Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis, unter besonderer Berücksichtigung der Adressaten und deren Heterogenität.	Referat	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte	6 (einschl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktische Konzepte	V,S	keine	1/2.	<p>Inhalt: Geschichte des Informatikunterrichts, Entwicklung fachdidaktischer Konzepte, insbesondere Fundamentale Ideen, Computational Thinking, Objektorientierte Modellierung und Programmierung, Objects first bzw. - later, CS unplugged. Einsatz technischer Hilfsmittel im Informatikunterricht, insbesondere schulgeeigneter Entwicklungsumgebungen und Werkzeuge. Didaktische Analyse und Aufbereitung. Methoden für den Informatikunterricht. Heterogenität und Inklusion.</p> <p>Qualifikationsziele: Einordnung und Bewertung fachdidaktischer Konzepte. Planung und Dokumentation von Unterrichtsvorhaben. Revision von Unterrichtsvorhaben. Abwägen von Planungs- und Gestaltungsalternativen, auch im Hinblick auf Fragestellungen der Inklusion.</p>	Referat	Hausarbeit	8 (einschl. 2 LP IF)
FD	Praxis des Informatikunterrichts	S	keine	1/4.	<p>Inhalt: Empirische Forschungs- und Praxisberichte aus dem alltäglichen Unterricht. Einsatz von Software und deren Evaluation. Fragebogen gestützte Unterrichtsbeobachtungen vor allem das Modellieren und Implementieren und den Inhaltsbereich Informatik, Mensch und Gesellschaft betreffend.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Unterrichtskonzeptionen mit Blick auf alternative Gestaltungen. Konzeption von quantitativen und qualitativen Befragungen von Lernenden und Lehrkräften. Konzeptionen zu 'neuen' Themen des Informatikunterrichts.</p>	Referat	Mündliche Prüfung	4 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Begleitung des Praxissemesters	S	keine	1/3.	<p>Inhalt: Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Reflexion fachspezifischer Unterrichtsmethodik, schriftliche Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden analysieren Unterrichtskonzepte für die verschiedenen Stufen und Adressaten. Sie reflektieren erste Erfahrungen in der kompetenz- und adressatenorientierten Planung und Durchführung von Unterricht sowie in Diagnose- und Förderkonzepten.</p>	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte	2

Anlage 13a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Italienisch“ (Bachelor)

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Italienisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Italienisch B1	SpÜ*	keine	1/1.o. 2.	Inhalt: U.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge n	Prüfungsfor- m	LP
FW	Sprachpraxis Italienisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1	1/3. o. 4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2	1/5. o. 6.	Inhalt: U.a. Kontrastiver alltagsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	V/PI, Ü	keine	1/2.	Inhalt: - U.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden; - Mehrsprachigkeit in Italien. Ziel: U.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Italienischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Literaturwissenschaf- t (Italienisch)	V/PI, Ü	keine	1/1.	Inhalt: U.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft. Ziel: - U.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien). Ziel: U.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsfor- m	LP
FW/ FD	Kultur und Sprache und ihre Didaktik (Italienisch)**	Pl, Ü	Grundlagen- modul Kulturstudien (Italienisch)	1-2/5.-6.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziokulturelles Wissen über den italienischen und italoophonen Kulturraum und deutsch-italienischen Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - schulische Lehrmittel und Curricula; - gängige Sprachlehr- und -lerntheorien; - Theorien, Ziele, Verfahren und Lehrmittel der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. <p>Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - die wichtigsten Sprachlehr- und -lerntheorien in ihrer Bedeutung für die eigene Schulpraxis und den (eigenen) Sprachenerwerb einzuordnen; - Theorien, Ziele, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen. 	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einsc hl. 1 LP IF)
<p>** Sofern neben „Italienisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Italienisch“ zutreffen.</p>								

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfor- m	LP
FW/ FD	Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsor- ientiert**	Ü	Grundlagen- modul Kulturstudien (Italienisch) und als weiteres Unterrichtsfa- ch muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch, oder - Spanisch	1-2/5.-6.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziokulturelles Wissen zum italienischen und italophonen/ französischen und frankophonen/ spanischen und hispanophonen Kulturraum zu ausgewählten Phänomenen von Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. <p>Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren und zu entwickeln; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeit(sdidaktik) auf die spätere Schulpraxis zu beziehen. 	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einsc hl. 1 LP IF)

Bachelorarbeit (12 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit		Mind. 48 LP im Unterrichtsfach Italienisch	5 Monate/6.	<p>Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein.</p> <p>Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.</p>	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I oder II im Umfang von 6 LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I und II im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	Ü	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	1/4. o. 6.	Inhalt: - U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik; - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum. Ziel: U.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	Ü	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	1/3. o. 5.	Inhalt: - U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik; - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen. Ziel: U.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	S*	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik; - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse des Italienischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	S*	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. Architektur der italienischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Ziel: U.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ziel: U.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/2.-6.	Inhalt: - U.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur; - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft. Ziel: U.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur.	Referat	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien). Ziel: U.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Anlage 13b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Italienisch“ (Master)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu ngen	Dauer/ Fachsesmes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2; - u.a. Leseverstehen, schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Italienische Übersetzung). 	keine	Klausur	6
FW	Mastermodul Sprach- und Literaturwissens chaft (Italienisch)	S*	keine	1-2/1.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - U.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft; - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auswählen und reflektiert anwenden; - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten. 	Referate	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I (Italienisch) **	PI, S*	keine	1/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Reflexion von Sprachlehr- und -lerntheorien; - Erprobung interaktiver und kooperativer Lehr-, Lern- und Arbeitsformen; - Vertrautheit mit Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Vertrautheit mit theoriegeleiteten Analysetechniken von Lehr- und Lernmaterialien und von Curricula; - Vertrautheit mit rechtlichen Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW sowie mit den Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. 	keine	Klausur	8 (einschl. 1 LP IF)
<p>**Sofern neben „Italienisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“, „Griechisch“, „Latein“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Fachdidaktik I“ ersetzt werden durch das Modul „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Italienisch“ zutreffen.</p>								
FD	Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)**	PI, S*	Als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Französisch, - Griechisch, - Latein oder - Spanisch. 	1/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Theorien und Ansätzen der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Erarbeitung interdisziplinärer, insbesondere sprachenübergreifender Ansätze, Thematiken und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik; - Verortung der fremdsprachendidaktischen Rolle der alten und neueren romanischen Sprachen im schulischen Fächerkanon; - Vertrautheit mit mehrsprachigkeitsdidaktischem Arbeitsmaterial sowie Entwicklung neuer sprachenübergreifender Unterrichtsmaterialien. 	keine	Klausur	8 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Forschendes Lernen in der Fachdidaktik Romanistik (Italienisch)	PI	keine	2/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik; - Beschreibung von drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten; - Entwicklung eines eigenen Forschungsinteresses sowie Entwurf eines möglichen Studienprojekts. 	keine	Hausarbeit	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	Praxissemester - Begleitseminar	S*	dringend empfohlen: Forschendes Lernen in der Fachdidaktik Romanistik (Italienisch)	2/3.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen; - eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - ein eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen. 	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Masterarbeit		Mind. 45 LP in diesem Masterstudiengang	5 Monate/4.	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Anlage 14a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht LG 1	V, S*	Sprach-kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erwünscht	2/1.-3.	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die alt-, zwischen- und neutestamentliche Zeitgeschichte von der Vorgeschichte Israels bis zum Bar-Kochba-Aufstand. - Aufbau, Entstehung und Theologie ausgewählter Werke des Alten und Neuen Testaments; Rückfrage nach dem historischen Jesus; Paulus: Leben - Werk – Theologie. - Methoden der biblischen Exegese. 	fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Mündliche Prüfung	10

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht LG 1	V, S*	keine	2/1.-3.	<p><u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge der alt-, zwischen- und neutestamentlichen Zeitgeschichte; • den Aufbau, die Entstehung und die Theologie ausgewählter Werke des Alten und Neuen Testaments; • die Methoden der biblischen Exegese. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zeitgeschichtliche Bedingtheit biblischer Literatur verstehen; • die Methoden biblischer Exegese selbständig anwenden. 	keine	Mündliche Prüfung und Seminararbeit. Die mündliche Prüfung geht zu 2/3; die Seminararbeit zu 1/3 in die Modulnote ein	10

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht LG 2	V, S*	Sprach-kenntnisse in Latein erwünscht	2/1.–3.	Methoden der historischen Theologie; Umgang mit historischen Quellen; Hilfswissenschaften; Epochen; zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte; historische Personen; Antike; Mittelalter; historische Entwicklung der Kirche im Verhältnis zur politischen Entwicklung; Konfessionalisierung; 19. und 20. Jh.	fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Mündliche Prüfung	7

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht LG 2	V, S*	keine	2/1.–3.	<u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Hermeneutik der historischen Theologie; • exemplarische historische Quellen; • Epochen, zentrale Ereignisse und Entwicklungen der Kirchengeschichte. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können methodisch abgesichert und hermeneutisch reflektiert die historische Entwicklung der Kirche analysieren und reflektieren.	keine	Mündliche Prüfung und Seminararbeit. Die mündliche Prüfung geht zu 1/2, die Seminararbeit zu 1/2 in die Modulnote ein	7

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefung in Biblischer Theologie LA 1	V/S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 1 „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“ Sprachkenntnisse in Griechisch und Hebräisch sind dringend erwünscht	2/3.–6.	Biblisches Welt- und Menschverständnis; Rede von Gott in AT und NT; neutestamentliche Christologien; historischer Kontext; Kirche, Gemeinde, Ämter im NT; Schöpfungstexte; Rede von Gott und Jesus Christus; Kontext; Reich-Gottes-Botschaft; Verhältnis zu Israel/Judentum.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird.	Mündliche Prüfung	8/9

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefung in Biblischer Theologie LA 1	V/S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 1 „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“	2/3.–6.	<p><u>Inhalt:</u> Das Modul bietet eine Vertiefung in zentralen Themen der biblischen Theologie. Dabei werden zum einen die im Basismodul Biblische Theologie erworbenen Kenntnisse der Entstehung des Alten und Neuen Testaments auf Kernbereiche der biblischen Theologie angewendet und diese so vor dem Hintergrund ihrer zeit-, religions- und literaturgeschichtlichen Einordnung analysiert und diskutiert. Zum anderen wird das biblische Verständnis von Mensch und Welt, sowie die Rede von Gott im Alten und Neuen Testament dargestellt, reflektiert und im Horizont aktueller Herausforderungen theologischer Rede diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • das biblische Welt- und Menschenverständnis; • die grundlegenden Gottesaussagen des Alten und des Neuen Testaments; • neutestamentliche Christologien und Heilserwartungen und ihre alttestamentlichen und hellenistischen Grundlagen sowie ihre frühe Auslegungsgeschichte; • die Entstehung und Entwicklung der neutestamentlichen Denkformen von Kirche, Gemeinde und Ämtern. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zeitgeschichtlichen, religionsgeschichtlichen und literarischen Rahmenbedingungen biblischer Konzepte wiedergeben; • die historisch-kritische Methode auf die in den exegetischen Veranstaltungen behandelten Quellentexte anwenden; • die in den exegetischen Veranstaltungen behandelten Quellentexte gegenwartsbezogen analysieren; • die Auslegungsgeschichte biblischer Texte kritisch prüfen. 	keine	Kolloquium	9

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefung in Systematischer Theologie LA 3	V, Ü, S*	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 3 „Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht“	1 o. 2/ 3.–6.	Theologische Anthropologie; humanwissenschaftliche, philosophisch-ethische Theorien; Aspekte der Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre; Amt; Naturalismus; interkonfessioneller und interreligiöser Kontext; christliche Ethik, Fortschritt, Freiheit.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird.	Klausur	10/11

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
------------------	----------------------	--------	------------------------------------	-----------------------------	--	-------------------	--------------	----

FW	Vertiefung in Systematischer Theologie LA 3	V, Ü, S*	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 3 „Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht“	1 o. 2/ 3.–6.	<p><u>Inhalt:</u> Exemplarische Themen der systematischen Theologie aus den Bereichen Theologische Anthropologie; humanwissenschaftliche, philosophisch-ethische Theorien; Aspekte der Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre; Amt; Naturalismus; interkonfessioneller und interreligiöser Kontext; christliche Ethik, Fortschritt, Freiheit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte systematisch-theologische Konzepte darstellen; • auch komplexe theologische Problemstellungen bearbeiten; • Herausforderungen gegenwärtiger Theologie beurteilen; • die gelernten Inhalte in andere Zusammenhänge übertragen; • Ansätze einer eigenen systematisch-theologischen Positionierung entwickeln. 	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p> <p>Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird.</p>	Klausur	10/11
----	--	----------	--	------------------	---	--	---------	-------

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Vertiefung in Praktischer Theologie LA 4	V, S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 4 „Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht“	1 o. 2/ 3.–6.	Amt im Volk Gottes; Geschichte, Strukturen des Gottesdienstes; diakonale Dimensionen; rechtliche Strukturen der Kirche; liturgische Praxis; pastorale Handlungsmodelle; religiöse Lernorte; fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte; psychologische und bildungstheoretische Grundlagen; interreligiöse interkulturelle Konzepte.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird.	Klausur	9/10

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Vertiefung in Praktischer Theologie LA 4	V, S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 4 „Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht“	1 o. 2/ 3.–6.	<p><u>Inhalt:</u> Amt im Volk Gottes; Strukturen und Entwicklung des Gottesdienstes; liturgische Praxis; kulturelle Dimensionen der Glaubenspraxis; rechtliche Strukturen der Kirche; pastorale Handlungsmodelle; religiöse Lernorte; fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte; psychologische und bildungstheoretische Grundlagen; interreligiöse interkulturelle Konzepte.</p> <p><u>Fachwissenschaftliche Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Aufgaben des Amtes in der Kirche; • Geschichte und Strukturen christlicher Feier und ihr Entwicklungspotential; • Kulturelle Dimensionen der Glaubenspraxis; • Die historisch sich wandelnden Bedingungen kirchlichen Handelns. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Strukturen der Kirche und ihre Bedeutung erläutern; • Liturgische Praxis im kulturellen und geschichtlichen Kontext interpretieren; • Pastorale Handlungsmodelle und –strategien entwickeln; • Didaktische und methodische Grundlagen religiöser Lernorte reflektieren und beurteilen. <p><u>Fachdidaktische Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte im Überblick; • Exemplarische fachdidaktische Grundkonzepte (wie Elementarisierung, biblische und interreligiöse Didaktik); • Psychologische und bildungstheoretische Grundlagen religiöser Subjektwerdung. <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkonfessionelle, -religiöse und interkulturelle Konzepte entwickeln; • die fachwissenschaftlich erarbeiteten Themen fachdidaktisch reflektieren; • fachdidaktische Konzepte auf die Modulinhalte anwenden und Transfer zu weiteren Themen leisten. 	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p> <p>Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird.</p>	Klausur	9/10

Anlage 14b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung des Praxis-Semesters LPS	S*	Latinum; Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch	2/2. u. 3.	Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht; Richtlinien und Kernlehrpläne; Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung; Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.	eine erfolgreich gehaltene Präsentation	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktische Vorbereitung des Praxissemesters LVP	S	Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1/2.	<u>Inhalt:</u> - Die Studierenden kennen den Kompetenz- und adressatenorientierten Unterricht; Richtlinien und Kernlehrpläne; Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung; die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. - Der Schwerpunkt des LVP-Seminars liegt auf methodischen Aspekten der Umsetzung von Lerninhalten während des Praxissemesters (Stundenplanung, Einstiegsimpulse im Unterricht, Unterrichtsgespräch, Texterschließung, Ergebnissicherung und Notengebung). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich kompetenzorientiert verhalten zu den Themen Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie zu einer hermeneutisch-beobachtenden und experimentell-handelnden Teilnahme an schulischer Praxis.	keine	Hausarbeit	4

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters LBP	S	Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1/3.	<u>Inhalt:</u> - Die Studierenden kennen den Kompetenz- und adressatenorientierten Unterricht; Richtlinien und Kernlehrpläne; Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung; die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. - Der Schwerpunkt des LBP-Seminars liegt auf methodischen Aspekten der Umsetzung von Lerninhalten während des Praxissemesters (Stundenplanung, Einstiegsimpulse im Unterricht, Unterrichtsgespräch, Texterschließung, Ergebnissicherung und Notengebung). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich kompetenzorientiert verhalten zu den Themen Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie zu einer hermeneutisch-beobachtenden und experimentell-handelnden Teilnahme an schulischer Praxis.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Anlage 15a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Latein“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Lateinische Literatur der Antike	V, S*, Ü	keine	1/2.-6.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur; - Fachspezifische Methodik; - Wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche; - Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche; - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	Referat	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)	S*, SpÜ*	Latinum	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen griechischer und römischer Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	Lateinische Literatur A – Ergänzung	Angeleitetes Selbststudium	Latinum	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: eigenständige Lektüre eines weiteren lateinischen Originaltextes sowie eines griechischen Textes in Übersetzung einer verwandten Gattung. Ziel: Die Studierenden kennen weitere Texte der griechischen und römischen Literatur und die Bezüge zwischen ihnen.	Kurzklausur	keine	2

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	V, S*, Ü	keine	1/1.-5	<ul style="list-style-type: none"> - Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur; - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik; - Wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche; - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche; - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	Referat	Hausarbeit	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Lateinische Literatur C (mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur)	S*, SpÜ*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/4. o. 6.	<p>Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur, Forschungsliteratur.</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.</p>	Referat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	Lateinische Literatur C – Ergänzung	Angeleitetes Selbststudium	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/4. o. 6.	<p>Inhalt: Eigenständige Lektüre eines weiteren lateinischen Originaltextes einer verwandten Gattung.</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen einen weiteren Text der römischen Literatur.</p>	Kurzklausur	keine	2

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Lektüre lateinischer Autoren der Antike	SpÜ*	keine	1/1.-3.	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte lexikalische und grammatikalische Kenntnisse des Lateinischen; - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte; - Sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare. 	keine	Klausur	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Lateinische Lektüre 1	SpÜ*; Angeleitetes Selbststudium	Latinum	1/1., 2. o. 3.	<p>Inhalt: Leichtere lateinische Prosatexte (Caesar und Cicero), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln.</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, leichtere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.</p>	Übersetzungstests	Klausur	6

Anlage 15b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Latein“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- Voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Latein I**	S*	keine	1/1.	<p>Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichtes im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - lateinischen Sprachunterricht mit Blick auf Schülerressourcen (Kompetenzen) unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und weiterer relevanter Formen von Heterogenität zu planen.</p> <p>Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichtes im Bereich der Lektüre lateinischer Originaltexte zu beschreiben; - lateinischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen (Kompetenzen) unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und weiterer relevanter Formen von Heterogenität zu planen.</p>	Referat	Klausur	8 (einschl. 2 LP IF)
<p>**Sofern neben „Latein“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“, „Italienisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Fachdidaktik I“ ersetzt werden durch das Modul „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist.</p>								

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I (mehrsprachigkeits orientiert)**	Ü*, S*	Als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch, - Italienisch oder - Spanisch.	1/1.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Theorien und Ansätzen der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Erarbeitung interdisziplinärer, insbesondere sprachenübergreifender Ansätze, Thematiken und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik; - Verortung der fremdsprachendidaktischen Rolle der alten und neueren romanischen Sprachen im schulischen Fächerkanon; - Vertrautheit mit mehrsprachigkeitsdidaktischem Arbeitsmaterial sowie Entwicklung neuer sprachenübergreifender Unterrichtsmaterialien. 	keine	Klausur	8 (einschl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	FD A: Lateinische Sprach- und Unterrichtsdidaktik	Ü	keine	1/2.	Inhalte: – Methoden des Lateinunterrichts im Bereich des Spracherwerbs; – Unterrichtsplanung. Qualifikation: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichtes im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - lateinischen Sprachunterricht zu planen; - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Lateinunterrichts im Schulsystem des Landes NRW zu referieren; - lateinische Texte nach den Methoden der Altertumswissenschaften zu erschließen und aufzubereiten; - Lateinunterricht theoriegeleitet, curriculumorientiert und adressatengerecht zu planen; - Lateinunterricht zu beurteilen und weiterzuentwickeln.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	8 (einschl. 2 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Latein II: Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	Fachdidaktik Latein I bzw. Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert) oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	2/2. u. 3.	Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulsystems in NRW unter besonderer Berücksichtigung inklusionsorientierter Themen zu referieren; - lateinische Texte nach den Methoden der Altertumswissenschaften sprachlich, inhaltlich und rezeptionsgeschichtlich zu erschließen und angepasst an die Bedingungen des Lateinunterrichtes aufzubereiten; - Lateinunterricht theoriegeleitet, curriculumorientiert, adressatengerecht und inklusionsorientiert, d.h. unter Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und weiterer relevanter Formen von Heterogenität zu planen; - Lateinunterricht unter der Maßgabe allgemeiner bildungswissenschaftlicher und besonderer fachdidaktischer Kriterien zu beurteilen und weiterzuentwickeln; - Projekte im Sinne des Prinzips des „Forschenden Lernens“ zu entwickeln. 	Referat	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	FD B: Lateinische Literaturdidaktik	Ü	keine	1/1.	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lateinischer Literaturunterricht; - Identität, Alterität, Diversität und Stereotyp als zentrale Themen der Auseinandersetzung mit der römischen Kultur; - kompetenz- und textorientierter Literaturunterricht; - „Interpretation“; - Aspekte literarischen Lernens, Methoden im lateinischen Literaturunterricht. <p>Qualifikation:</p> <p>Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichts im Bereich der Lektüre lateinischer Originaltexte zu beschreiben; - lateinischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen unter Berücksichtigung von Heterogenität im Sinne der historischen Kommunikation zu planen. 	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	4 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	FD C: Begleitung des Praxissemesters Latein	S*	keine Dringend empfohlen: FD A: Lateinische Sprach- und Unterrichtsdidaktik	1/3.	Inhalte: – Texterschließungsmethoden; – Unterrichtskonzeption. Qualifikation: Fähigkeit, - das Berufsfeld Schule vor Ort zu erfassen und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen; - lateinische Texte nach den Methoden und Arbeitsweisen der Altertumswissenschaften zu erschließen und aufzubereiten; - auf der Basis eigener schulpraktischer Überlegungen fachdidaktische Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen; - eigenen und beobachteten Unterricht zu evaluieren; - Leistung zu beurteilen und zu fördern; - Maßnahmen der individuellen Förderung zu planen und zu beurteilen; - die Konzeption eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojekts zu präsentieren und zu diskutieren; - ein Studienprojekt eigenständig durchzuführen, zu evaluieren, zu reflektieren und zu dokumentieren.	Hausaufgaben, Präsentationen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Anlage 16: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Mathematik“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Didaktik der Mathematik 1 (MMD1)	V, Ü	keine	1/1.	Die Studierenden sind vertraut mit im weiteren Sinne für die Schule relevanten mathematischen Inhalten und mit deren Vermittlung und haben eine Vorstellung von deren Geschichte. Sie verfügen auf inklusionsorientierte Weise, d. h. unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lerngruppen, über theoretische Konzepte zu zentralen Denkhandlungen, mit auch jeweils damit verbundenen Fragestellungen wie Begriffsentwicklung, Problemlösen, Variation, Entdecken und Argumentieren, Beweisen, Modellieren, etc. Sie kennen paradigmatische Beispiele und didaktische Phänomenologie mathematischer Strukturen und wissen um die Rolle von Perspektivwechsel, begrifflicher Vernetzung, typischen Präkonzepten und Verstehenshürden, Stufen begrifflicher Strenge und Formalisierung und deren entwicklungs- und altersgemäße Umsetzungen; sie kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren (genetisches Lernen, entdeckendes Lernen, operante Konditionierung, dialogisches Lernen usw.) und kennen theoretische Ansätze zum Begriff des mathematischen Talents.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Didaktik der Mathematik (MMD1)	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt: Theorien mathematischer Bildung, klassische Themen der Mathematikdidaktik und historische, philosophische, psychologische und pädagogische Perspektiven auf Mathematikunterricht. Qualifikationsziel: Kenntnis und kritischer Umgang mit grundlegenden Konzepten der Mathematikdidaktik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4 (einschl. 2 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Didaktik der Mathematik 2 (MMD2)	V, Ü	keine	1/4.	Durchführung von Projekten zu forschendem Lernen in Kontakt mit der Praxis. Die Studierenden kennen bei klassischen mathematischen Themengebieten verschiedene Zugänge zur Begriffsentwicklung. Sie haben in den schulrelevanten Themen im Bereich der Arithmetik, Geometrie, Algebra, Analysis, Stochastik, Linearen Algebra und mathematischen Modellierung und von deren mathematikdidaktischen Herangehensweisen ein eigenes tieferes Verständnis, das sie zu pädagogischem Inhaltswissen transformieren. Sie haben Kenntnisse von Vorgehensweisen, die Schülerinnen und Schülern zugänglich sind, und von deren Verankerung in der Geschichte und der mathematischen Kultur. Studierende sind vertraut mit spezifischen Erkenntnisweisen des Faches Mathematik und grenzen sie gegen andere Fächer ab.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Stoffdidaktik (MMD2)	V, Ü	keine	1/2.	Inhalt: Stoffdidaktische Analyse von exemplarisch ausgewählten Inhalten aus z.B. Arithmetik, Zahlbegriffsentwicklung, Geometrie, Algebra, Analysis, Stochastik, lineare Algebra und analytische Geometrie, Anwendungen und Modellierungen oder Kombinationen solcher Stoffgebiete. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur didaktischen Sachanalyse in Hinblick auf Begriffsentwicklung, Allgemeinbildung, Geschichte, gewandter Umgang mit stoffdidaktischen Konzeptionen in exemplarisch ausgewählten für die Schule relevanten Themen der Mathematik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (MMPS)	S*	Didaktik der Mathematik 1	2/2. u. 3.	<p>Lernziele des Vorbereitungsseminars: Umgang mit Rechenschwäche, Dyskalkulie, Vielfalt, mathematischem Talent und entsprechender Diagnostik. Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Didaktisch orientierte mathematische Sachanalysen vor dem Hintergrund von Inklusionsorientierung. Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Begriff der Inklusion. Konstruktiv-kritische Reflexion im kulturhistorischen Kontext der Befähigung zu einem professionellen Umgang mit Vielfalt mit Blick auf ein inklusives Schulsystem, der Befähigung zur Kooperation (untereinander, mit Eltern, mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen) und der Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogischer Medienkompetenz und Grundkompetenzen in der Förderung von Alphabetisierung.</p> <p>Lernziele des Begleitseminars: Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung und Weiterentwicklung von Fragen in einem Frageprozess im Bereich der Mathematikdidaktik. Erforschung und Weiterentwicklung von Fragen zum Mathematikunterricht im Bereich von didaktisch orientierten mathematischen Sachanalysen bis hin zu unterrichtspraktischen Problemstellungen. Erfahrung mit der Durchführung von Projekten zu forschendem Lernen in Kontakt mit der Praxis.</p>	Präsentation	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 4 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Begleitung des Praxissemesters (MMPS)	S*	keine	1/3.	Inhalt: Unterrichtspraktische Problemstellungen vor dem Hintergrund einer inklusiven Unterrichtspraxis, Erfahrung mit der Durchführung von Projekten zu forschendem Lernen in Kontakt mit der Praxis. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung und Entwicklung von Fragen im Bereich der Mathematikdidaktik, Erforschung und Weiterentwicklung dieser Fragen.	keine	die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2 (einschl. 2 LP IF)
FD	Seminar Mathematikdidaktik (MMD3)	S*	keine	1/2.	Inhalt: Exemplarische Inhalte der Mathematikdidaktik. Qualifikationsziel: Auseinandersetzung mit Entwicklungen der Mathematikdidaktik (vor dem Hintergrund inklusiver Unterrichtspraxis).	keine	Seminarvortrag	4 (einschl. 1 LP IF)

Anlage 17a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Methodische Grundlagen MG	Ü	keine	2/3. u. 4.	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen; - Philosophische Bibliographien, Nachschlagewerke und Fachdatenbanken; - Philosophische Literatur- und Informationsquellen im Internet; - Formale Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens; - Ausgewählte Methoden des Philosophierens sowie Reflexion auf ihre spezifischen Leistungen; - Wesentliche Methoden des Philosophierens und ihre Rolle in philosophischen Bildungsprozessen. 	keine	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit (praktische Rechercheübung) 2. Hausarbeit (Präsentation und schriftliche Anwendung einer philos. Methode) (Gewichtung: 1:1) 	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Methodische Grundlagen (Fachdidaktik) MG	Ü	keine	1/3.	<p>Inhalt: Überblick über wesentliche Methoden des Philosophierens und ihre Rolle in philosophischen Bildungsprozessen.</p> <p>Ziel: Kenntnis der Methoden sowie Reflexion auf ihre spezifischen Leistungen und Anwendungsmöglichkeiten.</p>	keine	Hausarbeit	3
FW	Methodische Grundlagen (Literaturrecherche)	Ü	keine	1/3.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen; - Philosophische Bibliographien, Nachschlagewerke und Fachdatenbanken; - Philosophische Literatur- und Informationsquellen im Internet; - Formale Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens. <p>Ziel: Kenntnis der Methoden der Literatur- und Informationsermittlung im Philosophiestudium.</p>	keine	Hausarbeit	3

Anlage 17b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Philosophie I FDI	V, S	keine	1/1.	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien philosophischer Bildung und ihr Bezug zueinander; - Klassische fachdidaktische Ansätze und ihre Fortschreibung in der fachdidaktischen Diskussion der Gegenwart; - Auswirkungen der verschiedenen fachdidaktischen Ansätze auf die Konzeption und Durchführung von Philosophieunterricht; - Fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen; - Beurteilung des Beitrages des Faches Philosophie/Praktische Philosophie zur Werteerziehung auf dem Hintergrund verschiedener Ansätze. 	schriftlich ausgearbeitetes Referat oder äquivalente Leistung zum Seminar (z. B. Protokoll)	Klausur	4

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
------------------	-------------------	------------	-------------------------------	------------------------	--	-------------------	--------------	----

FD I	Philosophische Bildungstheorien und fachdidaktische Ansätze in Anwendungskontexten (FD I)	V, Ü	keine	1/2.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis klassischer Bildungstheorien von Platon Kant, Hegel, Humboldt etc. und ebenso gegenwärtiger philosophiefachdidaktischer Diskurse (z.B. Steenblock, Rohbeck, Martens, Bieri, Henke); - Erprobung daraus resultierender zentraler Unterrichtsmethoden. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion und Diskussion bildungsphilosophischer und fachdidaktischer Positionen und deren philosophischer Grundlagen; - kompetenter Umgang mit zentralen philosophischen Unterrichtsmethoden der Fächer Philosophie und Praktische Philosophie (z. B. Dilemmadiskussion, Sokratisches Gespräch, Fallanalysen, Theatrales Philosophieren etc.); - Einblick in verschiedene Konzepte des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen sowie der Werteerziehung werden auf dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Modelle (Piaget, Kohlberg usw.) behandelt. 	mündliche und/oder schriftliche Studien- leistung	Klausur	4
------	--	------	-------	------	---	--	---------	---

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung- en	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Philosophie II: Vorbereitung und Begleitung des Praxis- semesters FDII	S*	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls FD I	2/2. u. 3.	Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien und Kernlehrpläne, Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik, Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung, u. a. in heterogenen und inkludierenden Lerngruppen, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext, Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.	Präsentation	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 1 LP IF)
FD	Fachdidaktik Philosophie III: Heterogenität und Inklusion im Philosophie- und Praktische- Philosophie- Unterricht FDII	S*	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls FD I	1/2.-4.	Erarbeitung fachwissenschaftlicher Begründungen und Forderungen für den Unterricht in heterogenen und inkludierenden Lerngruppen, Planung von kompetenz- und adressatenorientiertem Unterricht in heterogenen und inkludierenden Lerngruppen unter Berücksichtigung fachspezifischer Unterrichtsmethodik und fachspezifischer Unterrichtsgehalte, Berücksichtigung von Richtlinien, Kernlehrplänen und Förderplänen.	Erarbeitung und Präsentation eines Konzepts zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion	Hausarbeit (Ausarbeitung eines inklusionsorientierten Unterrichtskonzepts)	4 (IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD II	Begleitseminar zum Praxissemester (FD II)	S	keine	1/3.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Unterricht planen und erproben" (Analyse und Reflexion des Zusammenspiels von Medien und Methoden und sinnvolle Strukturierung bzw. Phasierung); - „Unterricht beobachten und evaluieren" (Maßstäbe empirischer und qualitativer Unterrichtsforschung). <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenter Umgang mit den Erfahrungen am Lernort Schule; - Einblick in die empirische Unterrichtsforschung durch Planung und Durchführung eines Studienprojektes. 	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2
FD III	Inklusion und Heterogenität im Fach Philosophie und Praktische Philosophie (FD III)	S, Ü	keine	1/1.	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis bildungspolitischer und gerechtigkeits-theoretischer Positionen in der Debatte um Inklusion; - "Umgang mit Heterogenität" (Verständnis von Konzepten adressatengerechter Unterrichtsplanung und insbesondere von Konzepten der Binnendifferenzierung). <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick und Auseinandersetzung mit der allgemeingesellschaftlichen bildungspolitischen Debatte um Bildungsgerechtigkeit und Inklusion; - Reflexion daraus resultierender Forderungen für den Philosophieunterricht und Fähigkeit zum unterrichtspraktischen „Umgang mit Heterogenität“. 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	8 (einschl. 5 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Metaphysik und Religionsphilosophie MALA MRM-LA	S	keine	1/4.	- Verständnis zentraler Positionen der Metaphysiktradition; - Einblick in spezielle Probleme der Religionsphilosophie in Geschichte und Gegenwart (Christentum, Judentum, Islam).	Essay, Referat, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	6

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Metaphysik und ihre Geschichte MALA MM-LA	S	keine	1/4.	Inhalt: Vertiefte Fragestellungen der Metaphysik. Ziel: Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Metaphysik und Transzendentalphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Anlage 18: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Physik“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	keine	2/2. u. 3.	Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien und Kernlehrpläne, Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik, Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. Heterogenität in der Schule und Lehr-Lern-theoretische Ansätze; die Bedeutung von Schülerpräkonzepten für die Unterrichtsplanung und -gestaltung. Umgang mit Heterogenität – ggf. anhand konkreter Erfahrungen im Praxissemester.	ein gehaltener Vortrag	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung des Praxissemesters	S*	Nachweis fachdidaktischer Kenntnisse auf dem Niveau der Inhalte und Qualifikationsziele der Module physik211LA, physik411LA, physik511LA im Unterrichtsfach Physik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang der Universität Bonn	1/2.	Inhalt: Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien und Kernlehrpläne, Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik, Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und - bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. Heterogenität in der Schule und Lehr-Lern- theoretische Ansätze; die Bedeutung von Schülerpräkonzepten für die Unterrichtsplanung und -gestaltung. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Physikdidaktik.	keine	Vortrag	4 (einschl. 1,5 LP IF)
FD	Begleitung des Praxissemesters	S*	keine dringend empfohlen: Vorbereitung des Praxissemesters	1/3.	Inhalt: Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell- handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. Umgang mit Heterogenität – ggf. anhand konkreter Erfahrungen im Praxissemester. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der begleiteten Reflexion.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2 (einschl. 0,5 LP IF)

Anlage 19a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (Bachelor)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung- n	Prüfungsform	LP
FW/F D	Basismodul Politik und Gesellschaft (BMPG)	Ü	keine	1-2/1.-2.	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse; - Fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze; - Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung; - Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; - Reflexion der Situations-, Schülerorientierung bei der Vermittlung von Inhalten und Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmustern; - Analyse und Reflexion von Unterricht unter inklusiven Fragestellungen. 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6 (einsc hl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	LP
FW/F D	Basismodul Politik und Gesellschaft: Lehramt	V, Ü	keine	1/1.	<p>Inhalt FW: U.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie.</p> <p>Inhalt FD: Einführung in die Didaktik Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik, fachdidaktische Perspektivierung von Unterrichtsvorhaben und sozialwissenschaftliche Unterrichtsmethoden und -medien.</p> <p>Ziel FW: U.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse der Politikwissenschaft und Soziologie, Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen.</p> <p>Ziel FD: Vermittlung grundlegender fachdidaktischer Kenntnisse, um sozialwissenschaftliche Lehr-Lern-Vorhaben anzuwenden, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Lernbedeutsamkeit und Bildungswirksamkeit hin zu analysieren und dabei unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit einzubeziehen.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6 (einsc hl. 2 LP IF)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (BMGK)	V, Ü, S	keine	1-2/3.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene); - Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene); - Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation. 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	<p>Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Hausarbeit</p> <p>(Gewichtung: 1 : 1)</p>	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Allgemeine Soziologie	V, Ü, S	keine	1-2/3.-4.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie; - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.). <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie; - vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Regierungslehre (BMRL)	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	<ul style="list-style-type: none"> - Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/Einflussnahme/ Durchsetzung/Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft; - Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung. 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	<p>Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Hausarbeit</p> <p>(Gewichtung: 1 : 1)</p>	12

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Basismodul Politische Systeme	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	<p>Inhalt: U.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung.</p> <p>Ziel: U.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Anlage 19b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (Master)

Bisher:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Sozialwissenschaften 1	S	keine	1-2/ 1. u./o. 2.	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, - fachdidaktische Strukturierungsansätze zu beschreiben und gegenüberzustellen; - fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten zu analysieren; - fach- und anforderungsgerechte Methoden, Arbeitstechniken und Medien in der politischen Bildung anzuwenden und deren Einsatz in Unterrichtsvorhaben insbesondere für inklusive Gruppen (Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen) zu planen, durchzuführen und kritisch zu beurteilen; - Unterricht als interaktiv-kommunikativen Prozess durchzuführen, zu beobachten und zu reflektieren.	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	8 (einsc hl. 2 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Zugänge	S*	keine	1/2.	Inhalt: U.a. Vertiefung fachdidaktischer Zugänge zu sozialwissenschaftlichem Unterricht; Unterrichtsmethoden, Arbeitstechniken und Medien zur Umsetzung sozialwissenschaftlicher Inhalte im Unterricht. Ziel: U.a. verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre politische, ökonomische und gesellschaftliche Lernbedeutsamkeit und Bildungswirksamkeit hin reflektiert wahrzunehmen; Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen zu gestalten (z. B. Sprachsensibilität und Inklusion).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8 (einsc hl. 2 LP IF)

Bisher:

FW / FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik Sozialwissenschaften 2 Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S	keine	2/2. u. 3.	<p>Die Studierenden verfügen bezogen auf die Vorbereitung des Praxissemesters über Fähigkeiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Inhalte in den Teildisziplinen Politikwissenschaften, Soziologie und Ökonomie auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen; - Fachunterricht unter Rückbezug auf fachdidaktische Grundprinzipien politisch-ökonomischer Bildung theoriegeleitet in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert – insbesondere für inklusive Gruppen zu planen, - Unterrichtskonzepte sowie Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse zu analysieren und zu reflektieren. <p>Die Studierenden verfügen bezogen auf die Begleitung des Praxissemesters über Fähigkeiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung in ihrem Fach zu analysieren, schulpraktisch anzuwenden und zu beurteilen; - aus den Erfahrungen in der schulischen Praxis Fragen für die sozialwissenschaftliche Fachdidaktik zu entwickeln; - vor dem Hintergrund relevanter fachdidaktischer und fachmethodischer Modelle Forschungs- und Studienprojekte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren; - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden; - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitzuwirken. <p>Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.</p>	zwei erfolgreich gehaltene Referate	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6 (einschl. 1 LP IF)

Neu:

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge n	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxissemesters	S*	keine empfohlen: Modul „Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Zugänge“	1/3.	Inhalt: Erörterung vertiefender didaktischer und methodischer Fragen der Unterrichtsplanung, Erstellung von Unterrichtsbeobachtungsbögen, Unterrichtskommunikation, Gesprächsformen und - techniken, Begleitung zur Konzeption eines Studienprojekts im Sinne Forschenden Lernens. Ziel: Die Studierenden verfügen u.a. über die Fähigkeit, Fachunterricht fachdidaktisch begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren sowie ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“.	2
FD	Fachdidaktik 3: Vertiefung	S	keine empfohlen: Modul „Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Zugänge“ und „Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxissemesters“	1/4.	Inhalt: U.a. wird zu einem obligatorischen Inhaltsfeld der Qualifikationsphase eine konkrete Unterrichtsreihe erarbeitet, erprobt und reflektiert. Ziel: Die Studierenden verfügen u.a. über die Fähigkeit, zu einem gegebenen Inhaltsfeld des Curriculums eine Reihenplanung zu erstellen, die problemorientiert und kontrovers, exemplarisch, aktuell und adressatenorientiert angelegt ist.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Modul-Portfolio	4 (einsc hl. 1 LP IF)

Anlage 20a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Spanisch“ (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Spanisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Spanisch B1	SpÜ*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1. Ziel: Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Spanisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1	1/3. o. 4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2. Ziel: Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2	1/5. o. 6.	Inhalt: U.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	V/PI, Ü	keine	1/2.	Inhalt: - U.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden; - Überblick über zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik. Ziel: U.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Spanischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	V/PI, Ü	keine	1/1.	Inhalt: - U.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Ziel: U.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	V/Pl, Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: - U.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens; - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas. Ziel: U.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Kultur und Sprache und ihre Didaktik (Spanisch)**	Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1-2/5.-6.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziokulturelles Wissen über den spanischen und hispanophonen Kulturraum und deutsch-spanischen Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - schulische Lehrmittel und Curricula; - gängige Sprachlehr- und –lerntheorien; - Theorien, Ziele, Verfahren und Lehrmittel der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. <p>Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - die wichtigsten Sprachlehr- und –lerntheorien in ihrer Bedeutung für die eigene Schulpraxis und den (eigenen) Spracherwerb einzuordnen; - Theorien, Ziele, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen. 	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 LP IF)
<p>** Sofern neben „Spanisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“ oder „Italienisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Spanisch“ zutreffen.</p>								

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert**	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) und als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch oder - Italienisch	1-2/5.-6.	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziokulturelles Wissen zum spanischen und hispanophonen/französischen und frankophonen/italienischen und italophonen Kulturraum und zu ausgewählten Phänomenen von Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. <p>Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren und zu entwickeln; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeit(sdidaktik) auf die spätere Schulpraxis zu beziehen. 	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 LP IF)

Bachelorarbeit (12 LP)

FW/ FD/ BW	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemest er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit		Mind. 48 LP im Unterrichtsfach Spanisch	5 Monate/6.	<p>Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein.</p> <p>Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.</p>	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. a. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I oder II im Umfang von 6 LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich zu lit. b. (gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B) können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I und II im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	LP
FW	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistunge n	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. Architektur der spanischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistunge n	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ziel: U.a. Reflektion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen u. gesellschaftlichen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive). Ziel: U.a. Reflektion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen u. gesellschaftlichen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur. Ziel: - U.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur; - angeleitete, weitgehend eigenständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika. Ziel: U.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

Anlage 20a: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Spanisch“ (Master)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Spanisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu ngen	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2; - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung). 	keine	Klausur	6
FW	Mastermodul Sprach- und Literaturwissens chaft (Spanisch)	S*	keine	1-2/1.-4.	<ul style="list-style-type: none"> - U.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft; - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auswählen und reflektiert anwenden; - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten. 	Referate	Hausarbeit	12

Anlage 20b: Zum Modulplan für das Unterrichtsfach „Spanisch“ (Master)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Fachdidaktik I (Spanisch) **	Pl, S*	keine	1/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Reflexion von Sprachlehr- und -lerntheorien; - Erprobung interaktiver und kooperativer Lehr-, Lern- und Arbeitsformen; - Vertrautheit mit Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Vertrautheit mit theoriegeleiteten Analysetechniken von Lehr- und Lernmaterialien und von Curricula; - Vertrautheit mit rechtlichen Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW sowie mit den Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. 	keine	Klausur	8 (einschl. 1 LP IF)
<p>**Sofern neben „Spanisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“, „Griechisch“, „Italienisch“ oder „Latein“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Fachdidaktik I“ ersetzt werden durch das Modul „Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Spanisch“ zutreffen.</p>								
FD	Fachdidaktik I (mehrsprachigkeitsorientiert)**	Pl, S*	Als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Französisch, - Griechisch, - Italienisch oder - Latein. 	1/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Theorien und Ansätzen der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen; - Erarbeitung interdisziplinärer, insbesondere sprachenübergreifender Ansätze, Thematiken und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik; - Verortung der fremdsprachendidaktischen Rolle der alten und neueren romanischen Sprachen im schulischen Fächerkanon; - Vertrautheit mit mehrsprachigkeitsdidaktischem Arbeitsmaterial sowie Entwicklung neuer sprachenübergreifender Unterrichtsmaterialien. 	keine	Klausur	8 (einschl. 1 LP IF)

FW/ FD/ BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Forschendes Lernen in der Fachdidaktik Romanistik (Spanisch)	PI	keine	2/2.	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik; - Beschreibung von drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten; - Entwicklung eines eigenen Forschungsinteresses sowie Entwurf eines möglichen Studienprojekts. 	keine	Hausarbeit	4 (einschl. 1 LP IF)
FD	Praxissemester – Begleitseminar	S*	dringend empfohlen: Forschendes Lernen in der Fachdidaktik Romanistik (Spanisch)	2/3.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen; - eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - ein eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen. 	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit

FW/ FD/ BW	Modulname / Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW/ FD	Masterarbeit		Mind. 45 LP in diesem Masterstudienang	5 Monate/4.	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15